

# Correspondent.

**Bezugpreis vierteljähr. 4 Mk., monatl. 35 Pf.**  
Die Zeitung wird an alle Postämter und an alle Buchhandlungen in Deutschland und in den Grenzgebieten versandt. Der Preis ist nicht abnehmbar. Die Zeitung wird auch an alle Postämter und an alle Buchhandlungen in den Grenzgebieten versandt. Der Preis ist nicht abnehmbar.

**Wöchentliche Gratisbeilagen:**  
3seitig. illustr. Unterhaltungsblatt  
m. neuest. Romanen und Novellen.  
4seit. landwirtsch. u. Handelsbeil.  
mit neuesten Marktnotierungen.

**Anzeigenpreis** für die erste Zeile über dem Raum für Werbung und Anzeigen 10 Pf., für die zweite Zeile 8 Pf., für die dritte Zeile 6 Pf., für die vierte Zeile 5 Pf., für die fünfte Zeile 4 Pf., für die sechste Zeile 3 Pf., für die siebte Zeile 2 Pf., für die achte Zeile 1 Pf., für die neunte Zeile 1 Pf., für die zehnte Zeile 1 Pf., für die elfte Zeile 1 Pf., für die zwölfte Zeile 1 Pf., für die dreizehnte Zeile 1 Pf., für die vierzehnte Zeile 1 Pf., für die fünfzehnte Zeile 1 Pf., für die sechzehnte Zeile 1 Pf., für die siebenzehnte Zeile 1 Pf., für die achtzehnte Zeile 1 Pf., für die neunzehnte Zeile 1 Pf., für die zwanzigste Zeile 1 Pf., für die einundzwanzigste Zeile 1 Pf., für die zweiundzwanzigste Zeile 1 Pf., für die dreiundzwanzigste Zeile 1 Pf., für die vierundzwanzigste Zeile 1 Pf., für die fünfundzwanzigste Zeile 1 Pf., für die sechsundzwanzigste Zeile 1 Pf., für die siebenundzwanzigste Zeile 1 Pf., für die achtundzwanzigste Zeile 1 Pf., für die neunundzwanzigste Zeile 1 Pf., für die dreißigste Zeile 1 Pf., für die einunddreißigste Zeile 1 Pf., für die zweiunddreißigste Zeile 1 Pf., für die dreiunddreißigste Zeile 1 Pf., für die vierunddreißigste Zeile 1 Pf., für die fünfunddreißigste Zeile 1 Pf., für die sechsunddreißigste Zeile 1 Pf., für die siebenunddreißigste Zeile 1 Pf., für die achtunddreißigste Zeile 1 Pf., für die neununddreißigste Zeile 1 Pf., für die vierzigste Zeile 1 Pf., für die einundvierzigste Zeile 1 Pf., für die zweiundvierzigste Zeile 1 Pf., für die dreiundvierzigste Zeile 1 Pf., für die vierundvierzigste Zeile 1 Pf., für die fünfundvierzigste Zeile 1 Pf., für die sechsundvierzigste Zeile 1 Pf., für die siebenundvierzigste Zeile 1 Pf., für die achtundvierzigste Zeile 1 Pf., für die neunundvierzigste Zeile 1 Pf., für die fünfzigste Zeile 1 Pf., für die einundfünfzigste Zeile 1 Pf., für die zweiundfünfzigste Zeile 1 Pf., für die dreiundfünfzigste Zeile 1 Pf., für die vierundfünfzigste Zeile 1 Pf., für die fünfundfünfzigste Zeile 1 Pf., für die sechsundfünfzigste Zeile 1 Pf., für die siebenundfünfzigste Zeile 1 Pf., für die achtundfünfzigste Zeile 1 Pf., für die neunundfünfzigste Zeile 1 Pf., für die sechzigste Zeile 1 Pf., für die einundsechzigste Zeile 1 Pf., für die zweiundsechzigste Zeile 1 Pf., für die dreiundsechzigste Zeile 1 Pf., für die vierundsechzigste Zeile 1 Pf., für die fünfundsechzigste Zeile 1 Pf., für die sechsundsechzigste Zeile 1 Pf., für die siebenundsechzigste Zeile 1 Pf., für die achtundsechzigste Zeile 1 Pf., für die neunundsechzigste Zeile 1 Pf., für die siebenzigste Zeile 1 Pf., für die einundsiebzigste Zeile 1 Pf., für die zweiundsiebzigste Zeile 1 Pf., für die dreiundsiebzigste Zeile 1 Pf., für die vierundsiebzigste Zeile 1 Pf., für die fünfundsiebzigste Zeile 1 Pf., für die sechsundsiebzigste Zeile 1 Pf., für die siebenundsiebzigste Zeile 1 Pf., für die achtundsiebzigste Zeile 1 Pf., für die neunundsiebzigste Zeile 1 Pf., für die achtzigste Zeile 1 Pf., für die einundachtzigste Zeile 1 Pf., für die zweiundachtzigste Zeile 1 Pf., für die dreiundachtzigste Zeile 1 Pf., für die vierundachtzigste Zeile 1 Pf., für die fünfundachtzigste Zeile 1 Pf., für die sechsundachtzigste Zeile 1 Pf., für die siebenundachtzigste Zeile 1 Pf., für die achtundachtzigste Zeile 1 Pf., für die neunundachtzigste Zeile 1 Pf., für die neunzigste Zeile 1 Pf., für die einundneunzigste Zeile 1 Pf., für die zweiundneunzigste Zeile 1 Pf., für die dreiundneunzigste Zeile 1 Pf., für die vierundneunzigste Zeile 1 Pf., für die fünfundneunzigste Zeile 1 Pf., für die sechsundneunzigste Zeile 1 Pf., für die siebenundneunzigste Zeile 1 Pf., für die achtundneunzigste Zeile 1 Pf., für die neunundneunzigste Zeile 1 Pf., für die hundertste Zeile 1 Pf.

52. 289.

Donnerstag den 21. Dezember 1911.

38. Jahrg.

## Der Reichs-Etat für 1912.

Der Bundesrat hat am Montag abermals eine Reihe von Stats verabschiedet. Er tritt fort nur an Donnerstagen zu Plenarsitzungen zusammen. Diesmal hat er sich ausnahmsweise schon am Montag versammelt, um den Reichsetat zu verabschieden. Dem Wunsche des schwarz-blauen Blocks nach einer Veröffentlichung der Hauptposten des nächsten Stats, um noch einen Beweis für die „Vorwärtsficht“ der Reichsfinanzreform für die Wahlen zu erhalten, steht demnach nichts mehr im Wege. Und zu derselben Zeit, in der das „Wolffsche Telegrammbureau“ die Annahme der Stats meldet, veröffentlicht die „Nordd. Allg. Ztg.“ bereits die folgenden allgemeinen Mitteilungen, die ihr, wie sie sagt, über den Aufbau des neuen Stats schon jetzt zugegangen sind.

### I. Reichshaushaltsetat.

1. Das Etatsgesetz enthält die Bestimmung, daß ein etwaiger Ueberschuß in den eigenen Einnahmen des Reichs sowie ein das Soll übersteigender Betrag an Ueberweisungssteuern zunächst zur Abbildung der bisher der Heeresverwaltung zur Verfügung von Meeren an Verpflegungsmitteln und Materialien sowie der Marineverwaltung zur Berechtigung von Betriebsmitteln für die Verlethungsdienstleistungen gewährt, sodann zur Deckung außerordentlicher Ausgaben, die nach den Anleihebedingungen auf den ordentlichen Etat gehören, endlich zur Tilgung der Anleihe zu verwenden ist, die zur Deckung der getundeten Matrifularbeiträge der Jahre 1906 bis 1908 und der Selbstbeiträge der Jahre 1907 und 1908 gegeben wurde. Eine gleiche Verwendung wird für das Ergebnis des Rechnungsjahres 1911 im Voraus bestimmt.

2. Das Etatsgesetz stellt, wie im Vorjahre, die Ermächtigung des Reichszollens anher Zweifel, den zur Schuldentilgung bestimmten Betrag entweder dem Soll der Anleihe abzufahren, oder, wie dies dem § 5 der Reichsschuldordnung zunächst entspricht, zum Rücklauf von Schuldverschreibungen zu verwenden, ein gleiches wird auch für die Beiträge festgelegt, die nach dem Ergebnis des Rechnungsjahres 1911 zur Deckung der in § 4 Abs. 1 des Etatsgesetzes vom 6. April 1911 (Reichs-Gesetzl. S. 113) bezeichneten Ausgaben bestimmt sind.

3. Der Schaupfandkredit wird von 375 auf 350 Millionen Mk. herabgesetzt.

4. Der Selbstbeitrag des Rechnungsjahres 1909 hat am Schlusse des Rechnungsjahres 1910 nur noch 5.238.225 Mk. betragen, die 1911 getundeten. Die durch den Etat für 1911 darüber hinaus bereitgestellten 24.549.904 Mk. sollen nach dem Etatsgesetz zur Abbildung der für getundete Matrifularbeiträge und frühere Selbstbeiträge begebenen Anleihe verwendet werden.

5. Der ordentliche Etatsüberschuß in Einnahme und Ausgabe mit 2084.890.367 Mk. ab. Das wäre gegen die Summe der Ausgaben (2.708.242.393 Mk.) ein Ueberschuß von 22.923.881 Mk. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, daß im Etat für 1911 die Ueberweisungen mit 163.492.700 Mk. als Ausgabe erscheinen, während sie jetzt gegen die Matrifularbeiträge aufgetrieben werden (vergl. Biffer 17). Es ergibt sich daraus, daß der neue Etat tatsächlich ein Mehr von (163.492.700 Mk. — 22.923.881 Mk.) = 140.568.819 Mk. bringt.

6. Die Mehrerträge aus den bestehenden 35 Millionen, Steuern und Gebühren sowie den Ausgleichungsbeiträgen dafür sind auf 780.736.72 Mk. angenommen.

7. Die Ueberschüsse im ordentlichen Etat sind veranschlagt: bei der Post auf 800.139.292 Mk., d. i. gegenüber 1911 mehr 17.448.714 Mk., bei der Reichsdruckerei auf 3.138.347 Mk., d. i. weniger 540.844 Mk., bei der Eisenbahnverwaltung auf 235.770.149 Mk., d. i. mehr 4.807.694 Mk.

8. Aus dem Vorkursen werden erwartet 15.938.000 Mk., d. i. gegen 1911 mehr 345.000 Mk.

9. Der Reichsinvalidenfonds ist aufgehoben.

10. Die ungedeckten Matrifularbeiträge sind nach dem Etat von 80 Bg. für den Kopf der Bevölkerung von 1910 auf 51.940.794 Mk. bemessen.

11. Die im Verlaufe eines besonderen Stats ausgearbeiteten Forderungen der Heeresverwaltung aus Anlaß des Friedenssprachengesetzes von 1911 sind in den allgemeinen Etat der Verwaltung des Reichsheeres eingestellt.

12. Der Etat bringt zum ersten Male Ausgaben für die Hinterbliebenenversicherung, denen eine entsprechende Einnahme aus dem Hinterbliebenenversicherungsfonds gegenübersteht. Der Bestand des Hinterbliebenenversicherungsfonds in Wertpapieren beläuft sich nach dem Stande vom 16. Oktober 1911 auf 51.817.600 Mk. (Nennwert).

13. Zur Schuldentilgung werden bereitgestellt: von der Postverwaltung 3.078.460 Mk., von der Eisenbahnverwaltung 692.254 Mk., von Logos 60.474 Mk., von Südweltfahrt 243.739 Mk., aus allgemeinen Reichsmitteln 61.000.000 Mk., der Ueberschuß aus dem Ueberschuß mit 20.200.000 Mk.

14. Nach Biffer 13 sollen zur Schuldentilgung insgesamt 85.264.920 Mk. aufgewendet werden gegen 114.946.666 Mk. im Vorjahr. Soweit hiermit Schuldverschreibungen angekauft werden, werden entsprechende Beträge der für 1912 zu bezahlenden Anleihe an Abgesehen hiervon ist die Anleihe mit 43.758.872 Mk. gegen 87.600.006 Mk. im Vorjahr in Aussicht genommen.

Die auf den außerordentlichen Etat übernommenen Ausgaben betreffen Post, Eisenbahnen, Kleinwohnungen, den Bau und die Ausrüstung von Befestigungsanlagen sowie den Zubehör zu den Kosten der Schiffsbauten aus Anlaß des Flottenangeses. Das Ziel der Ausgaben zu merkwürdigen Zwecken aus Anleiheemitteln zu befreien, hat sich noch nicht erreichen lassen, wohl aber ist man ihm näher gekommen. In der Anleiheemitteln werden noch Ausgaben zu nicht werden (Zinsen 12.619.572 Mk.). Die Reichsschuld betrug Ende 1910 4.934.201.000 Mk. Es waren an offenen Krediten noch vorhanden 193.943.213 Mk. Für 1912 ist ein Ueberschuß bemittelt in Höhe von 1.488.888 Mk. Im Laufe des Jahres 1911 sind durch Fälligkeit oder auf Grund des § 2 Abs. 2 des Etatsgesetzes von 1911 binangeführt 122.249.906 Mk. Weiter treten durch den Etat für 1912 hinzu 49.758.872 Mk. Die Reichsschuld könnte also im Rechnungsjahr 1912 einen Ueberschuß an und erreichen von rund 5.396.887.801 Mk.

15. In formeller Hinsicht ist der Etat insofern ungetaktet, als die bisher nur im Budgetat angeführten Etatspositionen und einige Kapitel aus dem Etat des Reichshaushalts in einem Sonderetat der allgemeinen Finanzverwaltung vereinigt sind. Der Hauptetat enthält hiñfort nur eine kurze Zusammenstellung der 18 Sonderetats.

17. Mit Rücksicht darauf, daß die Matrifularbeiträge bis zur Höhe der Ueberweisungen in Zukunft nicht mehr einbezogen, sondern gegen diese aufgerechnet werden sollen, ist die Etatsplanung beider Etatspositionen entsprechend abändert getaktet.

### II. Haushaltsetat für die Schutzgebiete.

1. Der Etat für 1912 ist in üblicher Weise aufgestellt. Im Hauptetat sind eine Uebersicht und Ergänzungen der Etatspositionen vornehmlich, die im Interesse einer richtigen Staatswirtschaft geboten erschienen. Die Ermächtigung zur Gewährung von Reisebeiträgen für Familienmitglieder und Bräute von Kolonialbeamten ist auf Staatsschuld ausgedehnt.

2. Die eigenen Einnahmen der Schutzgebiete sind insgesamt auf 4.192.998 Mk. geteilt.

3. Zola und Samoa besitzen keines Reichszuschusses. Die Reichszuschüsse für die übrigen Schutzgebiete belaufen sich auf 23.596.406 Mk., das sind 2.860.655 Mk. mehr als im Vorjahr. Dagegen tragen die Schutzgebiete zur Verzinsung und Tilgung der Reichsanleihe 243.732 Mk. mehr als im Rechnungsjahr 1911 bei. In den Ausgleichsbüchern der Schutzgebiete werden 1912 insgesamt 293.293 Mk. geteilt werden.

Die Ueberschüsse der Schutzgebiete des Reichs für die Kammer der Zentralbahn in Ostafrika und für die Nordlandbahn in Kamerun sind auf 1.088.009 Mk. veranschlagt. Davon trägt das Schutzgebiet Ostafrika 173.178 Mk. für die Zentralbahn und erstattet dem Reich gleichzeitig die für diese Bahn im Vorjahr geleistete Bürgschaftszahlung mit 173.178 Mk. zurück. Die Reichsleistung verringert sich also für beide Jahre um einen Betrag von 1.261.186 Mk.

4. Hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben der Reichspost- und Telegraphenverwaltung in den Schutzgebieten ist es bei der bisherigen Übung geblieben. Die Ausgaben sind für 1912 auf 4.011.882 Mk., die Einnahmen auf 2.895.090 Mk. veranschlagt worden, sodaß sich für das Reich ein Ausgabeüberschuß von 1.066.292 Mk. ergibt.

5. Die Schutzgebietschuld betrug Ende 1910 98.175.000 Mk.; hierbei waren an offenen Krediten noch vorhanden 41.721.000 Mk., für 1911 ist ein Anleihebetrag bemittelt von 88.850.847 Mk., weiter treten durch den Etat für 1912 hinzu 34.037.029 Mk., die Schutzgebietschuld könnte also im Rechnungsjahr 1912 einen Höchstbestand erreichen von rund 171.480.597 Mk.

So lange die genannten Zahlen der einzelnen Positionen nicht bekannt sind, kann man auch nicht beurteilen, ob und in welcher Weise eine Einschränkung der Ausgaben über das erforderliche Maß hinaus vorgenommen werden ist, um den Etat möglichst günstig auszuweisen zu lassen, denn nichts hindert die Reichsregierung daran, im Notfall auch Nachtragsetats einzubringen.

Den allgemeinen Mitteilungen über den Etat hat die „Nordd. Allg. Ztg.“ folgende ausführliche Einleitung vorausgeschickt: Der Bundesrat beantragt in diesen Tagen die Beratung des Reichshaushalts für 1912, der ihm seit einiger Zeit vorliegt. Obgleich der Reichstag erst in Februar zusammenzutreten wird, nehmen wir doch an, daß demnach wieder, wie in früheren Jahren, Auszüge aus dem Etat mitgeteilt werden. Schon das wenige, was bisher über den Etat bekannt geworden ist,

hat dazu genügt, um die Diskussion darüber anzufachen, ob die verbündeten Regierungen in ausweichendem Maße darauf bedacht sind, daß unsere militärischen Machtmittel der Zeitbedürfnisse des Landes und seiner stetigen Entwicklung für alle Fälle Rechnung tragen. Den in dieser Weise mit dem bevorstehenden Etat in Verbindung gebrachten Erwägungen muß mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden. Die Nation weiß, daß die verbündeten Regierungen in der Erhaltung und Erweiterung unserer Wehrmacht allezeit eine ihrer ernstesten Aufgaben erblicken und nie zögern werden, danach zu handeln.

Dieser entscheidende Posten kann nur den Konservativen gelten, die sich in letzter Zeit darüber beschwert haben, daß das Landeher zugunsten der Marine vernachlässigt wird. Die Einleitung kann aber auch den Zweck haben, den Wählern Sand in die Augen zu streuen, damit sie nicht merken, daß die Veröffentlichung dieser Ziffern, auf die wir noch zurückkommen werden, bestellte Arbeit aus dem Reichshaus Nr. 12 ist.

## Mit der Erklärung des Papststuhls in Sachen des Motoproprio

ist die „Kreuzzeitung“ auch nicht zufrieden. Sie schreibt in ihrem letzten Wochenheft:

An einem Erlaß der Vorstufen des Herrn von Mühlberg ist gewiß kein Zweifel. Aber die Erfahrungen mit dem Antimodernistischen mahnen uns nicht allzu schnell sein befriedigt zu erlassen. Die Mitteilung des Kardinalstaatssekretärs an den preussischen Botschafter ist nicht ganz eindeutig, da ihr die Autorität des ohne jede Einschränkung, ja unter ausdrücklicher Abgabe entgegensehender Einschränkungen veröffentlichten päpstlichen Erlaßes mangelt und sie also nicht als authentische Erklärung angesehen werden kann. Ihr sachlicher Inhalt ist überdies recht dürftig. Die kirchliche Gültigkeit des Erlaßes hängt von der staatlichen Anerkennung des Privilegium fori gar nicht ab, die Willigung der Deutschen Auslegung der Prinzipien des „Rationis Rites“ durch den Kardinalstaatssekretär schließt noch keineswegs die Ungültigkeit des Motoproprio für Deutschland ein, obgleich der Kardinalstaatssekretär selber mit dem Worte „deshalb“ dies andeuten scheint. Vorsichtigerweise spricht er auch gar nicht davon, daß das Motoproprio für Deutschland kein Gültigkeit habe; er sagt nur, es „berühre“ Deutschland nicht. Wir leiten daraus nur das Folgende ab, daß die Kurie aus diesem Anlaß keinen Konflikt mit den deutschen Staatsbehörden wünscht. Zu einem solchen Konflikt aber kann es zum Beispiel dann kommen, wenn ein Bischof ohne seine Erlaubnis nachgehenden Katholiken eine Weisung erteilt, die dem staatlichen Geheze widerspricht, und wenn sich der also behandelte Katholik auf die höchstliche Weisung beruft. In diesem Falle kann nämlich der Bischof selbst, wenn er nicht sehr vorsichtig ist, verführt, leicht gegen das Strafgesetz verstoßen. Andere Fälle zu konstruieren, hat wenig Sinn. Man wird annehmen dürfen, daß im allgemeinen die Priester wie die Laien sich dem Verbote unterwerfen, kirchliche Personen ohne Erlaubnis des Bischofs vor ein weltliches Gericht zu ziehen, gerade wie sich gläubige Katholiken bei der kirchlichen Einlegung ihrer Eide mit einem evangelischen Gatten der eidlichen Verpflichtung zur katholischen Kindererziehung unterwerfen, ohne sich bei der weltlichen Behörde wegen dieses Zwanges zu beschweren. Wenn wir darin irren, mögen uns deutsche Bischöfe die Versicherung geben, daß der deutsche Reichswater nicht gehalten sei, auf die Befolgung der im Motoproprio erlassenen päpstlichen Anordnungen zu dringen. Wir lassen uns gern eines Besseren belehren; denn wir halten es dem konfessionellen Frieden für abträglich, wenn feststeht, daß die katholische Kirche die Gleichheit vor dem Gerichte zu befehlen, für ihre Amtspersonen ein Privilegium zu erzeugen sucht, und zwar mit den höchsten zeitlichen und ewigen Strafen, über die sie zu verfügen glaubt. Staatliche Machtmittel können gegen das Motoproprio im allgemeinen nicht angewandt werden, sondern nur gegen



Rückblick auf den Regierungsentwurf, betreffend eine Abänderung der Verfassung, welchen die Kammer oder Majorität diesen Antrag beschloß, wurde er jedoch mit 90 gegen 73 Stimmen auf die Tagesordnung gesetzt. Die Kammer setzte ferner den Antrag der Abänderung, worin die Lage in Albanien auseinandergesetzt und die Durchführung der versprochenen Reform verlangt wird, auf die Tagesordnung. In dem Antrag wird erklärt, daß im Falle der Auflösung der Kammer die Verantwortung für die eventuell eintretenden Ereignisse abgelegt werde. Das rassistische Entente brachte einen Antrag ein, aus welchem hervorgeht, daß der Großvater gegen das konstitutionelle Regime sei. Als der Präsident und die Mitglieder der Verlesung des Antrages nicht zulassen wollten, entstand großer Lärm. Abgeordneter Haibar (Jungtürke) hob einen Einfluß auf, um den Abgeordneten Feinlebeddin (liberale Entente), der sich auf ihn gestützt hatte, damit zu treffen. Es entstand eine Aufregung, die sich in der Sitzung nicht beruhigen ließ. Erhaben sich von ihren Sitzen und erklärten den Vorfall. Der Präsident hob die Sitzung auf. Die Partei der Liberalen Entente beschloß, dem Präsidenten die Anwendung der Geschäftsordnung gegen den Abgeordneten Haibar und die Zulassung der Verlesung des Antrages Bajra zu verlangen. Der Präsident verweigerte die Zulassung der Verlesung. Da die Mitglieder beschloßen, der Sitzung fernzubleiben, war die Fortsetzung der Sitzung unmöglich. Wie verlautet, enthält der Antrag Bajra den Text der Bekannte Said Paschas, der seinerzeit von dem früheren Sultan Abdül Kamid aufgegeben, sich über den Antrag Ismail Kemal auf Wiederherstellung der Verfassung zu äußern, die Meinung ausgesprochen haben soll, daß die Türkei für eine Verfassung ungeeignet sei. Die Partei der Liberalen Entente hat den Antrag der selbständigen Abgeordneten, einen Waffenstillstand mit der Mehrheit abzuschließen, abgelehnt. — Nachschluß des Ministeriums ermächtigt der Minister des Äußern die „Zeni Gazette“, die auf Erklärungen des Großveziers in der Kammer-Sitzung vom Sonntag beruhenden Gerüchte, daß die Worte in Friedensverhandlungen eingebracht sei oder eintreten werde, kategorisch bei dem Antrag der selbständigen Abgeordneten am Montag an hoher Stelle einer der Auflösung der Kammer ungünstige Stimmung vorgehend.

**Griechenland.** In der Kammer wurde am Montag ein Brief der revolutionären Verlesung von Kreta verlesen, in dem der Entschluß, Vertreter nach Athen zu entsenden, mitgeteilt und dieser mit den wiederholten erfolgreichen Erklärungen der Mächte, besonders vom Oktober 1908, und mit der Notwendigkeit, der einmütig als gefährlich anerkannten Lage ein Ende zu machen, begründet wird. Die Verlesung hoffte, die Kammer werde nicht zögern, sich mit diesem Entschluß einzusetzen und zu erklären. Die Kammer vertagte die Debatte hierüber bis Donnerstag.

**Perthien.** Aus Perthien wird gemeldet, der frühere Schah habe sich gegenwärtig in Gümüşhane, während sich sein Bruder Salas od Daulich in Kermanshah aufhält und sein Bruder Schah es Soltaneh in Akrahad. Das Meistworts hat die von dem Kabinett vorgeschlagene Lösung der russischen Kräfte vermieden. Die Kräfte sollen nun ihren Vormarsch für Donnerstag vorbereiten.

**Die Sozialdemokratische Partei** hat nur die Frauen leiten den Vortritt der Partei ergriffen.

**Nordamerika.** Präsident Taft hat, wie schon gestern gemeldet, den Handelsvertrag mit Mexiko auf eigene Verantwortung genehmigt, in der Erwartung, daß der Senat sein Vorgehen billigen werde. Der Vorkämpfer der Vereinigten Staaten von Amerika hat am Montag dem russischen Minister des Äußern eine Note mit dem Inhalt des Vertrages vom Jahre 1892 überreicht. Gleichzeitig schloß Amerika vor, sofort in Verhandlungen über den Abschluß eines neuen, den gegenwärtigen Interessen der beiden Staaten meist entsprechenden Handels- und Schiffsverkehrsvertrages einzutreten. Der alte Vertrag bleibt bis zum 19. Dezember 1912 in Kraft. — In einem Brief an den Ausschuss für die auswärtigen Angelegenheiten und in einer Debatte an den Senat erklärt Präsident Taft, er habe Anfang am 15. Dezember von der Aufhebung des Vertrages von 1892 in Kenntnis gesetzt. Mit der Initiative zu diesem Schritt hat Taft das Repräsentantenhaus von der Teilnahme an diesem Gegenstand ausgeschlossen; er wird also seine Maßnahmen nur dem Senat zur Billigung zu unterbreiten haben. Dieses Verfahren bedeutet in vieler Hinsicht eine Neuerung. Doch verlautet, daß der Präsident seine Prärogative nicht zu überschreiten gedenkt. Taft's Vorschlag an den Kongress stellt fest, daß die Aufkündigung der Abmachung Vertrag zum 1. Januar 1913 zu kündigen, dem russischen Minister des Äußern durch den amerikanischen Botschafter in Petersburg in einer in den höchsten Stellen abgefaßten Note mitgeteilt worden sei. In der

Note werde erklärt, daß der Vertrag nicht länger vollkommen den politischen und materiellen Bedürfnissen der beiden Völker entspreche. Zu gleicher Zeit habe die Note den großen Wert hervor, den die Regierung der Vereinigten Staaten den historischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern beimesse, und schlage vor, sofort Verhandlungen zum Abschluß eines modernen Handels- und Freundschaftsvertrages zu beginnen auf einer Grundlage, die den Interessen beider Länder vollkommener entspreche. Nach Verlesung der Vorlesung des Präsidenten im Senat brachte Lodge eine Resolution ein, die das Vorgehen des Präsidenten billigt und ratifiziert. Heyburn erhob gegen ein überliches Vorgehen in einer für den amerikanischen Handel so wichtigen Angelegenheit Einspruch.

**Deutschland.**

Berlin, 20. Dez. Der Kaiser nahm Dienstag vormittag im Neuen Palais bei Potsdam die Vorträge des Generalstabes der Armee, Professor Dr. von Schjerning, und des Chefs des Militärkabinetts, Freiherrn von Dyckerhoff, entgegen.

(Zur Geburt des vierten Kronprinzen) In Laufe des gestrigen Vormittags trafen der Kaiser und die Prinzessin Victoria Louise aus Boisdam in Berlin ein. Sie machten einen Besuch im königlichen Palais und begaben sich dann in das königliche Schloß. Der Kronprinz konnte, wie aus Danzig gemeldet wird, infolge starker Erkältung die Abreise nach Berlin noch nicht antreten. Er mußte sich am Montag nachmittag einige Stunden zu Bett legen. Im Laufe des Vormittags trafen im königlichen Palais die ersten Gratulationen ein. Darunter befand sich ein Telegramm, das der Magistrat und das Stadtverordnetenkollegium der Reichshauptstadt gesandt hatte. — Die „Nordd. Allgem. Zeitung“ schreibt: Abermals ist unser Herrscherpaar große Freude beides. Ihre kaiserliche und königliche Hoheit die Frau Kronprinzessin wurde heute, Dienstag, früh 11 Uhr von einem gefunden Prinzen glücklich entbunden. Ihre kaiserliche Hoheit und der junge Prinz befinden sich wohl. Die frohe Nachricht ist geeignet, weithin im preussischen Volke wie in ganz Deutschland innigen Anteil zu erwecken. Mit dem Glückwünsche für die hohen Eltern und für die erhabenen Großeltern vereinigen sich solche für das Wohlergehen und Gedeihen des jüngsten Erben.

— (Prinzregent Luitpold von Bayern) hat sich, wie die „Nordd. Allgem. Zeitung“ meldet, auf der letzten Jagd beim Kotten eine Wundstachelzerrung am rechten Oberschenkel zugezogen, die Schmerzen beim Gehen verursacht. Doch wird hierdurch das Allgemeinbefinden des Regenten, das sehr gut ist, in keiner Weise beeinträchtigt.

— (Zum Vortragenden Rat) im Unterrichtsministerium ist Konstantin Graf Doyde ernannt worden.

— (Eindienung des Landtages.) Der „Preussische Staatsanzeiger“ veröffentlicht folgende Verordnung wegen Einberufung der beiden Häuser des Landtages: Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen usw., verordnen gemäß Artikel 51 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 auf den Antrag des Staatsministeriums, was folgt:

Die beiden Häuser des Landtages der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, werden auf den 15. Januar 1912 in Ulmer Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen. Das Staatsministerium wird mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

— (Die Gemeinderatswahlen in Württemberg) haben überall eine erfreuliche Steigerung der liberalen Stimmen gebracht, und von diesem Erfolg entspringt ein erheblicher Vorzug auf die Volkspartei. Bei der Stuttgarter Wahl hat die nationale liberale Partei ihre Stimmen um 2250, die Volkspartei um 1200 gesteigert. In Heilbronn hat die Volkspartei sogar die seit Jahren an der Spitze stehende Sozialdemokratie an Stimmenzahl überflügelt, und von 7 zu vergewinnen

Mandaten erhielt die Volkspartei 3, die Sozialdemokratie 3 und die nationalliberale Partei 1 Mandat. Auch in Ulm steht die Volkspartei mit einer Stimmenzahl von 7797 weitaus an erster Stelle. Die Volkspartei und die Sozialdemokratie erhielten je 2 Sitze, die deutsche Partei, Zentrum und Bürgerverein je 1 Sitz, und wenn die Nationa liberalen auf die von der Volkspartei vorgeschlagene Vitenverbündung eingegangen wären, hätte die deutsche Partei auf Kosten der Sozialdemokraten einen weiteren Sitz bekommen. Der Ausgang dieser Gemeinderatswahlen und der beiden für die Volkspartei siegreichen Landtagswahlen bezeugt gute Aussichten für die Reichstagswahlen und liefert den Beweis, daß der fatalistische Glaube, aus würde die Sozialdemokratie bei den kommenden Wahlen alles überrennen, unbedingte ist.

— (Englische Spionage in Wilhelmshaven.) Die auch von uns gebrachte Mitteilung der „Münchener Zeitung“ über angebliche ausgedehnte englische Spionage in Wilhelmshaven, wofür u. a. der Plan der Einfuhr von Schiffsbauern Kriegsbooten sowie der Plan der Schiffsverriegelung und das geheime Signalbuch vorzulegen sein sollen, scheint sich als übertrieben zu sein. Soweit bisher festgestellt, handelt es sich, wie das „Berliner Tageblatt“ erklärt, lediglich darum, daß eine Abschrift des geheimen Signalbuchs an England ausgeliefert worden ist. Inzwischen ist das Signalbuch abganzert worden, jedoch es für England keine neuen praktischen Wert mehr besitzt. Als Vertreter kommen ein Schiffsbauern in Wilhelmshaven und zwei ehemalige Unteroffiziere der kaiserlichen Marine in Betracht, die bereits festgenommen worden sind. Daß die Einfuhr von Schiffsbauern des Kriegsschiffens zur See bilden, ist kein Geheimnis und um sie in die Luft zu sprengen, bedarf es keiner genauen Pläne dieser Schiffe. In Mürich hat heute die Vernehmung des in Wilhelmshaven verurteilten Schiffsbauern (der danach noch wieder ergriffen worden sein muß) stattgefunden.

— (Eine sozialdemokratische Landtagsmehrheit.) Die Reichswahlen zum Landtage in Schwarzbürg-Kudolstadt sind beendet. Der Landtag setzt sich nunmehr aus neun Sozialdemokraten, vier Nationalliberalen und drei Konservativen, insgesamt 16 Abgeordneten, zusammen, gegen sechs Sozialdemokraten, fünf Nationalliberalen und fünf Konservativen im früheren Landtage. Die sozialdemokratische Mehrheit wird wahrscheinlich, den „Leipz. R. N.“ zufolge, den sozialdemokratischen Abg. Hartmann anstelle des früheren Abg. Dülich-Krankehausen zum Präsidenten wählen.

**Vermischtes.**

\* (Mächtiger Kampf in Zehlendorf.) Am Montag früh gegen 1/2 Uhr kam es in der Kaiserstraße in Zehlendorf bei Berlin zwischen einer großen Anzahl junger Männer, die aus Langlohlen kamen, zu einem folgenschweren Zusammenstoß. Der 19-jährige Töpferlehrling Hermann Dieb wurde durch Messerstiche getötet, der 17-jährige Maurer Ludwig Wado-Laschmer verlegt, das er sterbend ins Krankenhaus gebracht werden mußte, und mehrere andere Teilnehmer wurden leichter verwundet. Die Täter konnten noch nicht ermittelt werden.

\* (Bei Edwarden ertranken) im Todebussen der Versicherungsagent Faust und der Stadtmittelt Freytag beim Verlassen, den letzten Dampfer nach Wilhelmshaven zu erreichen.

Verantwortliche Redaktion: Druid und Verlag von H. Köhner in Merseburg.

**Das Wahlbureau** der vereinigten Liberalen für den Kreis Merseburg befindet sich in Merseburg, Delagade 9, Tel. Nr. 324. Geschäftsführer: Redakteur Franz Köhner. Alle Anfragen sowie besondere Wünsche sind an diese Adresse zu richten. Herren, welche sich in Stadt und Land zur Wahlarbeit zur Verfügung stellen wollen, werden gebeten, sich im Wahlbureau möglichst sofort zu melden.

**Möbel-Fabrik**

**Nur Kl. Steinstr. 6.**

**Vereinigte Tischlermeister**

**Kleine Steinstr. 6. Halle a. S. Fernsprecher 642.**

**Weihnachts-Ausstellung.**

**Geegründet 1832.**



Erste Beilage.

Versicherungs-Gesetz für Angestellte.

(M. S. 2 u. g.)

II.
Selbstfahren. § 36. Um die infolge einer Erkrankung drohende Berufsunfähigkeit eines Versicherten abzuwenden, kann die Reichsversicherungsanstalt ein Selbstfahren einleiten, soweit nicht bereits durch einen Träger der reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung ein Selbstfahren eingeleitet ist. Dasselbe gilt, wenn zu erwarten ist, daß ein Selbstfahren den Empfänger eines Ruhegeldes wieder berufsfähig macht.
§ 37. Die Reichsversicherungsanstalt kann insbesondere den Erkrankten in einem Krankenhaus oder in einer Anstalt für Gemüthliche unterbringen. Ist er verheiratet und lebt er mit seiner Familie zusammen, so kann das Ruhegeld fällt weg, solange und soweit Wohn- oder Gehalts halber seiner Familie, so bedarf es seiner Zustimmung. Bei einem Minderjährigen genügt seine Zustimmung.
§ 38. Angehörige des Erkrankten, deren Unterhalt er ganz oder überwiegend aus seinem Arbeitsverdienst bestritten hat, erhalten während des Selbstfahrens (§ 37) ein Sonntags- und Feiertagslohn. Das Ruhegeld fällt weg, solange und soweit Wohn- oder Gehalts halber seiner Familie, so bedarf es seiner Zustimmung. Bei einem Minderjährigen genügt seine Zustimmung.
§ 39. Entsteht sich ein Erkrankter ohne geschäftlichen oder sonst fruchtigen Grund dem Selbstfahren voranschickend, so wird er als krankgemeldet, wenn das Ruhegeld auf Zeit oder teilweise verlagert werden, wenn der Krankentag auf diese Folgen hingewiesen worden ist.
§ 40. Läßt die Reichsversicherungsanstalt ein Selbstfahren bei einem Erkrankten eintreten, welcher der reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung unterliegt, so kann die Zahlung des Sonntags- und Feiertagslohns während der Dauer des Selbstfahrens aus der reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung bis zur Höhe dieser Vorkasse eingestellt werden.
§ 42. Als reichsgesetzliche Arbeiterversicherung gilt auch die Versicherung in knappschaftlichen Krankenkassen und in Erbschaften.
Sachleistungen. § 41. Empfänger von Ruhegeld oder Renten können auf ihren Antrag in einem Invaliden- oder Waisenhaus oder einer ähnlichen Anstalt untergebracht werden. Dazu können die Verbehalte ganz oder teilweise verwendet werden. Die Aufnahme verpflichtet den Bezugsberechtigten auf ein Vierteljahr, und wenn er nicht einen Monat vor Ablauf dieser Zeit widerspricht, jedesmal auf ein weiteres Vierteljahr zum Verzicht auf die Verbehalte, soweit sie zu verwenden sind.
§ 43. Ein Angehöriger, der nicht entmündigt ist, können ganz oder teilweise Sachleistungen gewährt werden. Auf Antrag eines berechtigten Armenverbandes oder der Gemeindebehörde des Wohnortes des Krankheitsfalligen muß dies geschehen. Bei Trübsüchtigen, die entmündigt sind, ist die Gewährung der Sachleistungen nur mit Zustimmung des zuständigen Vormundbesizers der Gemeinde des Wohnortes. Der Anspruch auf Sachleistungen geht im Werte der Sachbezüge auf die Gemeinde über. Die Sachleistungen kann auch durch Aufnahme in eine Trübsüchtigenanstalt oder mit Zustimmung der Gemeinde durch Vermittlung einer Trübsüchtigenanstalt gewährt werden.

Ein Rest der Verleistungen ist dem Ehegatten des Bezugsberechtigten, seinen Kindern oder seinen Eltern und, falls solche nicht vorhanden sind, der Gemeinde zur Verwendung für ihn zu überweisen.
Wartgeld. § 44. Die Wartzeit dauert 1. beim Ruhegeld für männliche Versicherte einhundertzwanzig Beitragsmonate, 2. bei den Hinterbliebenen-Renten einhundertzwanzig Beitragsmonate. Sind weniger als sechzig Beitragsmonate auf Grund der Versicherungspflicht nachgewiesen, so beträgt die Wartzeit beim Ruhegeld für weibliche Versicherte neunzig Beitragsmonate, in den übrigen einhundertzwanzig Beitragsmonate.
Erlöschen der Anwartschaft. § 49. Die Anwartschaft erlischt, wenn nach dem Ablaufjahre, in welchem der erste Beitragsmonat zurückgelegt worden ist, innerhalb der zunächst folgenden zehn Kalenderjahre weniger als acht und nach dieser Zeit weniger als drei Beitragsmonate während eines Kalenderjahres zurückgelegt worden sind oder die Zahlung der Anerkennungsgeld (§ 172 Abs. 2) unterbleiben ist.
§ 50. Die Anwartschaft löst wieder auf, wenn der Versicherte innerhalb des dem Kalenderjahr der Fälligkeit der Beiträge oder der Anerkennungsgeld folgenden Kalenderjahres die rückständigen Beiträge nachhahlt. Ist eine Anwartschaft während der Wartzeit erloschen, so kann die Reichsversicherungsanstalt auf Antrag die rückständigen Beiträge funden.
Anrechnungsfähige Zeiten. § 51. Als Beitragsmonate im Sinne der §§ 15, 49 werden die Kalendermonate angerechnet, in denen der Versicherte 1. zur Erfüllung der Verpflichtung in Friedens-, Mobilmachungs- oder Kriegszeit freiwillig militärische Dienstleistungen verrichtet hat, 2. wegen einer Krankheit teilweise arbeitsunfähig und nachweislich verhindert gewesen ist, seine Berufstätigkeit fortzusetzen, 4. zur beruflichen Fortbildung eine staatlich anerkannte Lehranstalt besucht. Die oberste Verwaltungsbehörde bestimmt, welche Verhältnisse als staatlich anerkannt im Sinne dieser Vorschrift gelten.
Berechnung der Versicherungsleistungen. § 55. Das Ruhegeld beträgt nach Ablauf von einhundertzwanzig Beitragsmonaten ein Viertel der in dieser Zeit entrichteten Beiträge und ein Viertel der übrigen Beiträge.
§ 56. Tritt bei weiblichen Versicherten der Versicherungsfall nach Ablauf von sechzig Beitragsmonaten und vor Vollendung von einhundertzwanzig Beitragsmonaten ein, so beträgt das Ruhegeld ein Viertel der in den ersten sechzig Beitragsmonaten entrichteten Beiträge.
§ 57. Die Witwen- und Witwer-Rente beträgt zwei Fünftel des Ruhegeldes, das der Erzherr zur Zeit seines Todes bezog oder bei Heranzunahme eine höhere Rente hätte. Waisen erhalten je ein Fünftel, Doppelwaisen je ein Drittel des Betrages der Witwen-Rente.
§ 58. Witwen-, Witwer- und Waisen-Renten dürfen zusammen den Betrag des Ruhegeldes nicht übersteigen, das der Erzherr zur Zeit seines Todes bezog oder bei Heranzunahme eine höhere Rente hätte. Die übrigen bis zum zulässigen Höchstbetrage.
§ 59. Ruhegeld und Renten werden in Teilbeträgen monatlich, auf volle fünf Pfennig aufgerundet, im voraus gezahlt.
§ 60. Stirbt eine weibliche Versicherte nach Ablauf der Wartzeit von sechzig Beitragsmonaten vor Eintritt in den Genuss eines Ruhegeldes oder einer Lebens- und besteht kein Anspruch auf Hinterbliebenen-Renten, so ist auf Verlangen die Hälfte der für die Versicherte bis zu ihrem Tode eingezahlten Beiträge als Abfindung zu-

rückzugewähren. Anspruchsberechtigt sind nacheinander der Ehegatte, die Kinder, der Vater, die Mutter, die Geschwister, wenn sie mit der Versicherten zur Zeit ihres Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben oder von der Versicherten wesentlich aus ihrem Arbeitsverdienst unterhalten worden sind.
§ 61. Die Reichsversicherungsanstalt kann dem Berechtigten statt der Abfindung eine lebenslange Rente gewähren. Den Tarif zur Umwandlung der Abfindung in Rente setzt die Reichsversicherungsanstalt mit Genehmigung des Bundesrats fest.
§ 62. Scheidet eine weibliche Versicherte nach Ablauf der Wartzeit für das Ruhegeld infolge Verheiratung aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung aus, so steht ihr ein Anspruch auf Erhaltung der Hälfte der für sie geleisteten Beiträge zu.
§ 63. Weiblichen Versicherten, die aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung ausgeschieden, wird auf Antrag an Stelle der freiwilligen Fortsetzung der Versicherung oder der Aufrechterhaltung der erworbenen Anwartschaft (§ 15) oder der Erstattung von Beiträgen eine Lebensrente gewährt.
Die Witwen- und die Witwer-Renten fallen bei der Wiedererziehung weg. Als Abfindung wird der Witwe das Dreifache ihrer Jahresrente gewährt. Die Waisen-Renten fallen weg, sobald die Waise das achtzehnte Lebensjahr vollendet oder sich verheiratet.

Deutschland.
(Die Finanzminister der Bundesstaaten) haben an der soeben abgeschlossenen Beratung des Bundesratsausschusses für das Rechnungswesen teilgenommen. Es hat sich dabei, wie das „Börsen-Bureau“ meldet, vollständige Einmütigkeit der Reichsfinanzverwaltung und der Bundesregierungen über die Finanzierung des nächstjährigen Etats ergeben. Es sollen danach auch für 1912 die in den letzten Jahren beobachteten Grundzüge beibehalten und die Matrifularbeiträge auf den letzten Satz von 80 Pfg. beschränkt werden. — Einige Blätter haben gemeldet, daß infolge der günstigen Reichsfinanzen, wie sie vom Schatzsekretär jetzt wiederholt dargelegt worden sind, die Einzelstaaten auf eine Herabsetzung der Matrifularbeiträge dringen würden. Aufsehnend sind aber die Reichsfinanzen wohl noch nicht so gestellt, daß Herr Wermuth auf die auf doppelter Höhe gedachten Matrifularbeiträge verzichten kann.
(Die sächsische Regierung und das Koalitionsrecht der Arbeiter.) In der offiziellen „Veit. Zig.“ vermahnt sich die sächsische Regierung gegen die ihr von sozialdemokratischer Seite untergeschobene Absicht, das Koalitionsrecht der Arbeiter einzuführen. Der Artikel betont, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter ebenso des Ausbaues bedürftig sei, wie das Koalitionsrecht der Arbeitgeber gegen eine Koalition zwang. Unter Wahrung dieses paritätischen Standpunktes werde die Regierung mit Vorschlägen an den Bundesrat herantreten, sobald sie sich über den der Deputation der Zweiten Kammer übermiesenen Antrag mit den bürgerlichen Parteien verhandelt habe, die bei der Verhand-

Schne-Gehe.

Roman von S. Courths-Mahler.

(2. Fortsetzung.) Nachdruck verboten.

Wie ich die fand, die einst meines Herzens schönste Blume war, erlasse mir zu beschreiben. Ein mildes, weiches Weib hatten zehn Jahre aus dem blühend schönen Mädchen gemacht. Sie lag trübsalig auf einem armlichen Bett in einem laublos unfreundlichen Zimmer, als ich bei ihr eintrat. Du lächelst ihr mit den kleinen, stierenden, kindlichen Augen gerade etwas an. Ich sah mich um, aber voll Vertrauen an. Ich sank sprachlos auf einen Stuhl und konnte meinen Tränen nicht gebieten. Als wir beide etwas ruhiger geworden waren, erzählte mir Deine Mutter, daß Hermine schon sei, daß sie mich einst ausgegeben. Sie hatte ihr und ihren Eltern erzählt, daß ich bereit von dem Leiden befallen sei, welchen mein Vater erlegen. Meine Mutter sei krank und der Arzt habe mir jede Hoffnung streng unterlagt. Eine Heirat würde mir schnell den sicheren Tod bringen und es sei Unnützes Mühen sich zu widersetzen. Hermine hatte das alles erfunden, um für ihren Sohn mein Erbe zu erschleichen. Der Arzt, den ich vor meiner Verlobung konsultierte, mein alter Freund Reinert, hatte mir gesagt, daß ich zwar zart, aber völlig gesund sei und, bei demnächstigen Lebenswandel auch leben werde. Wie mir bei dieser Erklärung wurde, weißst Du Dir denken. Ich habe gelacht und geschlief mit Deine arme Mutter mußte mich trösten. Du streichelst mit Deinen Händen über mein Gesicht, als ich die gebrochen in einen Stuhl gesunken war: „Nicht weinen, lieber Mann.“ Siehst Du, Kind, da beschloß ich, Dich zu mir zu nehmen, wenn Deine Mutter ihrem Leiden erliegen sollte, und sie ward mir darauf. Hermine sagte ich in meinen wahnwitzigen Groll aus meinem Hause und zog meine Hand ganz von ihr ab.
Erit als Du mir vorigen Sommer von Ernst erzähltest, wurde ich milde gelächelt. Damals mußten wir aber, auf Reinerts Weisheit, schliefen nach Gardone abreisen und erit kurz vor meiner Heimkehr schrieb ich Hermine einige Zeilen. Ich wollte hören, was aus Ernst geworden war.
Nun weißt Du alles. Als Deine Mutter gestorben war, kaufte ich mir, auf Reinerts Urnaten, diese Villa und hier hat Du mir ein schönes, spätes Glück bereitet.“
„Lieber, armer Vater, wie immer hast Du gelitten.“
Er nickte mit dem Kopfe.

„Ja, das weiß Gott.“
„Aber einen Unschuldigen darf mein lieber Vater nicht dafür büßen lassen. So ungerecht darf er nicht sein.“
„Nicht, darf er wirklich nicht?“
„Wenn Du mich lieb hast, wirst Du helfen. Ich bitte Dich herzlich, sei großzügig gegen ihn.“
„Wagt Dir so viel zu sagen?“
„Nicht, nie habe ich so wenig etwas gewünscht als dies.“
Er streichelte ihr die schönen glänzenden Haare. „Nun laß mich ein wenig ruhen, ich fühle mich etwas angegriffen.“
„Du hast zu viel gesprochen, lieber Vater.“
„Was sein, aber einmal mußte ich Dir alles sagen.“
Als am Abend Dr. Reinert nach seinem Patienten sah, fand er diesen fieberhaft erregt. Er machte ein wurmstichvolles Gesicht.
„Du hast Dich über irgend etwas aufgeregt, Heinrich.“
„Über alte Geschichten, Karl. Sag mal, was denkst Du über Ernst Hellmuth?“
„Das Weib. Er ist ein Bruchstück und ein Ehrenmann im freiesten Sinne des Wortes. Wenn ich Anna-Marie nicht so lieb hätte, ich könnte ihr gram sein, daß ihm einmal Dein Vermögen durch die Lappen geht. Na, Du wirst ja kein Unmensch sein, Heinrich. Mit einigen tausend Mark ist den auf die Weine gegeben. Ich will Dir nur sagen, daß ich ihn voriges Jahr in der Absicht eingeladen habe, ihn mit Dir zusammen zu bringen. Aber er weigerte sich beständig, als ich ihm meinen Plan anbot. Er wolle nicht für einen Erbischleicher gehalten werden, sagte er mir rund heraus. Na, und dann wartest Du gerade sehr elend und da war nichts zu machen.“
„Oh, hm. — Sag mal, Karl, wie lange kennen wir uns eigentlich?“
„Warte, da muß ich erst mal rechnen. Also fünfundsiebzig Jahren. Ichleben wir beide mit uns nun, dreißig waren wir mit uns in Leipzig kennen lernten. Sind also rund fünfundsiebzig Jahre seitdem verstrichen.“
„Stimmt. Seit zwölf Jahren wohnen wir nun schon hier. Damals hast Du mir hüßlich den Text gelesen, als Du mich nach diesem stillen Winkel verbanntest.“
„Wartet aber hüßlich gemiraculiert. Wartet an Geist und Körper kaput. Mensch, mich packt jetzt noch die Wut, wenn ich daran denke.“
„Dah nur gut sein. Hast mich nun zwölf Jahre noch in diesem Jammerthal festgehalten. Schön war's manchmal nicht, wie Du mit mir umgesprungen bist. Den Sommer über mußte ich hier sitzen, im Winter ging es nach

Italien und so bin ich denn zwischen Nord und Süd herumgependelt und meine arme kleine Anna-Marie immer mit.“
„Das hat aber die „Meine“ Anna-Marie nicht gebildet, sich insulieren zu einer recht stattlichen jungen Dame auszumachen.“
„Ja, Karl, sei dank, sie ist kerngesund.“
„Na, na. Und ein hübschler Liebhaber! Wer ist sie etwa. Aber was hat dies alles mit Deiner Aufregung zu tun?“
„Ich sprach mit Anna-Marie über alte Zeiten. Das Kind mußte doch einmal alles wissen.“
„Na, ja doch. Aber jetzt einmal mal schnell Deine Tropfen. Soll ich Anna-Marie rufen?“
„Nein, ich nur her.“
„Ehe er aber die Tropfen nehmen konnte, überfiel ihn ein krampfhafter qualender Husten und sein Gesichtsfarbe färbte sich rot.“
Reinert half ihm, als der Anfall vorüber, wieder in eine bequeme Lage. Der Kranke war sehr matt, aber die Augen blickten voll Unruhe in das Gesicht des Arztes.
„Wie lange kann es noch dauern mit mir, Karl?“
„Du mußt Dich schonen, kann.“
„Nicht schlafen, wie ich doch keine alte Weiber. Ehrlich, mein Alter und Har heraus.“
„Wenn Du Dein Haus bestellen willst, tue es bald. Bei Deinem Leiden kann es manchmal schnell kommen.“
„Ich danke Dir, nun weiß ich genug. Mein Testament liegt beim Notar. Ich habe vor vier Wochen ein neues angefertigt. Es ist ein sonderbares Dokument, Karl, Du wirst vielleicht ein hüßliches den Kopf schütteln dazu. Es blieb mir aber keine Wahl, denn ich fühlte, daß mir keine Zeit mehr bleiben würde, wenn Anna-Marie Lebensschiff selbst in den sicheren Hafen zu leiten. Hoffentlich habe ich das Rechte getroffen. — Nicht wahr, Du siehst ihr bei, wenn es mit mir zu Ende?“
„Dr. Reinert brühte ihm nur stumm die Hand. Neben konnte er nicht.“
„So, nun geh und ruf mir das Kind. Ich werde mich an ihrem Anblick nicht lange mehr erfreuen können.“
Reinert ging und gleich darauf kam Anna-Marie zu dem Kranken.
„Du mußt nun schlafen, Herzensvater.“
„Ja, mein Liebes Kind, aber Du bleibst noch bei mir, bis ich eingeschlafen bin.“
„Gewiß. Um elf Uhr soll ich Dir Deine Tropfen noch einmal geben. Auf dich Reinert hat es mir anbedungen.“
„Gut, Komm, setze Dich zu mir und gib mir Deine Hand.“

(Fortsetzung folgt.)





## Städtische Sparkasse Merseburg.

**Haus-Sparbüchsen,**  
welche sich vorzüglich  
**als Geschenk zu Weihnachten**  
eignen, werden werktäglich von 3 bis 5 Uhr nachmittags im  
Lokal unserer Kasse ausgegeben.

Merseburg, den 13. Dezember 1911.

Der Vorstand der städtischen Sparkasse.

Thiele.

## Bratt. Weihnachts-Geschenke



in  
emaillierten  
Wirtschaftsartikeln  
von der billigsten bis zur besten  
feuerfesten Emaille.



Kinder-Spielzeug.

**Hugo Becher, Inh.: Alfred Becher,**  
An der Geißel, nahe am Markt.

Die besten Nähmaschinen sind

**Phoenix-**  
Schnell-Nähmaschine  
für Fuß- und Kraftbetrieb.  
Bielefelder Nähmaschinenfabrik  
**BAER & REMPEL,** Bielefeld.

Vertreter: **Gustav Schwendler, Fahrradbdg., Karlstraße.**  
**Eduard Dresse, Gotthardtstr. 17**

Zu Weihnachtseinkäufen empfehle ich mein  
reichhaltiges Lager in

**Haus- und Küchengeräten,**  
Glas-, Porzellan- u. Steingutwaren,  
Hänge-, Tisch- und Wandlampen, Gaskronen,  
Wringmaschinen,  
Sitz-, Fuß- und Volksbadewannen,  
Kohlenkasten, Ofenschirme etc.  
zu billigen Preisen.

## Musik

bringt echte Weihnachtsstimmung ins Haus.



Wer seinen Angehörigen ein schönes und reichhaltiges Geschenk  
machen will, verläumt nicht, die reichhaltigen Auslagen von Musik-  
Instrumenten bei

**Hugo Becher, Alfred Becher,** Inhaber:  
An der Geißel, nahe am Markt,

zu beschaffen.

Sithern mit unterlegbaren Noten 8, 10, 12, 16, 20 Mark.  
Schülergeigen 7,50, 10,50, 12, 20, 25, 30 Mark.  
Gute italienische Mandolinen von 12 Mark an.  
Gitarren, Lauten, Spielboxen, Sprechapparate äußerst billig.  
Platten von 1 Mark an.

Mundharmonikas, Blechharmonika, Flöten und Trommeln.  
Musik-Spielkästen für Kinder. — Saiten und Bekandteile.

Reparaturen in eigener Werkstatt sachgemäß und gut.

Bitte sehen Sie sich meine

## Ausstellung

in  
**Ofenschirmen und  
besser Kohlenkasten**

an. Sie finden sehr aparte  
Sachen zu billigen Preisen.

**Otto Bretschneider.**

Eisenwaren-Handlung,  
Haus- und Küchen-Geräte.

Phönix- u. Afrana-Nähmasch.,  
Adler- u. Diamant-Fahrräder,  
Adler-Schreibmaschinen,  
Dampf- u. Holzwaschmaschinen,  
Butter- und Wringmaschinen,

sowie  
Einzelwalzen u. Wäschemangeln

empfehlen  
**Gustav Schwendler,**  
Merseburg, Karlstr.

Verlobungsanzeigen  
Visitenkarten  
Glückwunschkarten  
empfehlen  
**Gebr. Ulbricht,**  
Buchdruckerei,  
Burgstr. 3 (Goldner Arm).

Starke rindlederene  
**Langstiefeln und  
Halbstiefeln,**  
nur gute Ware,  
empfiehlt

**Rich. Schmidt, Markt 12.**



**Moderne Trauringe**

ohne Söhne, D. A. A., nur erst-  
klassige Fabrikate, kauft man nach  
wie vor preiswert unter Garantie  
des Feingehaltes bei

**Wilhelm Schuler**  
Uhren und Goldwaren,  
Markt 27. Markt 27.

Günstige Gelegenheit  
für

**Amateur-  
Photographen.**

Die noch vorrätigen  
photographischen Apparate  
verfaule ich  
30 bis 40% unter Preis,  
da ich diesen Artikel auf-  
geben will.

**Otto Bretschneider,**  
Kleine Ritterstr. 5.

## Bernh. Oeltzschner,

Ober-Burgstr. 9.

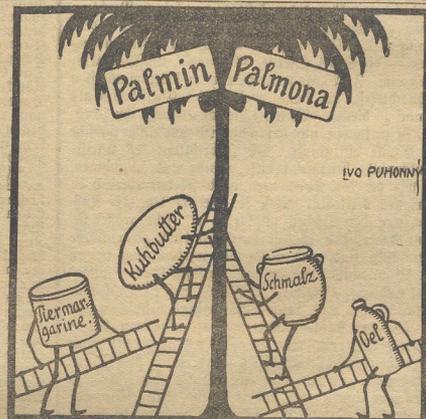
Ober-Burgstr. 9.

ff Rum, Arac, Cognac,  
div. Punsch-  
in nur bester Qualität  
zu  
verschieden-n Preisen.

Reichhaltiges Lager in  
Bordaux, Rhein- u. Mosel-  
weinen, spanische und  
griechische Weine, Blat-  
weine, M-dizinal-Ungar-  
wein garant rein.

ff Liköre.

Biere in Syphon, Flaschen u. Gebinden.  
Weinhandlung — Weinstube.



Sie kommen nicht so hoch hinauf

in der Gunst des Publikums wie  
**Palmin** (Pflanzenfett) und **Palmona** (Pflanzen-  
Butter-Margarine), die sich jeden Tag mehr ein-  
bürgern sowohl als Koch- und Backfett wie auch  
als Brotaufstrich. — Das beweisen am besten die  
zahllosen Nachahmungen, die gewiß ein be-  
redetes Zeugnis ablegen für die vorbild-  
liche Qualität unserer Produkte.



**H. Schlink & Cie. A.-G.**

NB. Palmin leht auch „weich“ (schmalzähnlich) zu haben.

## Pelzwaren.

**Stolas, Muffe, Pelzhüte,**  
empfiehlt als

**praktische Weihnachtsgeschenke**

mit besonders billigen Extra-Angeboten.

Ferner:

**Hüte, Mützen, Hosenträger, Filzwaren**  
zu äusserst billigen Preisen

**Max Städter, Burgstrasse 11.**

## Hallescher Bankverein

von **Kolisch, Kaempf & Co**

:: Kommandit-Gesellschaft auf Aktien ::  
Halle a. S. Weissenfels a. S. Gera  
Kommandite Naumburg a. S.  
Aktienkapital Mk. 15 000 000 Reserven Mk. 4 000 000  
E. öffnung von laufenden Rechnungen.  
Annahme von Geldern gegen gute Verzinsung  
Sch-ekverkehr  
Kreditbriefe auf ausländische Plätze. An- und Verkauf von Effekten.  
Aufb-wahrung und Verwaltung von Wertpapieren.  
St-ekammern.  
Zahlst-ile des K. K. Post-spar-kassenamts Wien.  
**Hallescher Bankverein von Kolisch, Kaempf & Co.**  
Kommandit-Gesellschaft auf Aktien

Zweite Beilage.

Abonnements-Einladung.

Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Quartalswechsel bitten wir unsere geehrten Leser, das Abonnement auf den

„Merseburger Correspondent“

(Nebenausgabe: Tageblatt für Mägeln und Umgegend) bei den Postämtern, den Briefträgern oder den Abnehmern baldigst erneuern zu wollen, damit in der regelmäßigen Zustellung des Blattes vom 1. Januar 1912 ab keine Unterbrechung eintritt.

Der vierteljährliche

Abonnementspreis

bleibt unverändert.

Inserate

finden bei der ständig wachsenden Auflage unseres Blattes Wirkungsvollste und Beste Verbreitung ebenso in industriellen, gewerblichen und Handels-, wie in landwirtschaftlichen und privaten Kreisen.

Probenummern stehen auf Wunsch mehrere Tage hintereinander zu Diensten.

Hochachtungsvoll

Der Verlag des Merseburger Correspondenten.

(Nebenausgabe: Tageblatt für Mägeln und Umgegend.)

Zu den Reichstagswahlen.

Der jungliberale Koeside. Ein Führer der Jungliberalen in der Pfalz richtet einen offenen Brief an Dr. Koeside, den Vorsitzenden des Bundes der Landwirte, in dem er daran erinnert wird, daß er vor fünf Jahren in Kaiserslautern nur mit Hilfe der Jungliberalen zum Abgeordneten gewählt wurde. In dem Brief heißt es nach der „Frankf. Ztg.“: „Unserem Vorsitzenden gegenüber sagten Sie wörtlich: „Ich kämpfe lieber mit Ihnen, als gegen Sie, und Sie können mir glauben, ich bin tatsächlich im Herzen ebenso jungliberal wie Sie, meine Herren.“

Im schwarz-blauen Bloß. Im württembergischen Reichstagswahlkreis Freudenstadt-Oberndorf wird das Zentrum gleich im ersten Wahlgang für den Kandidaten der Konföderation Dr. Mühlberg eingetreten. Diese Entfaltung des Zentrums ist außerordentlich bemerkenswert, denn bei der letzten Reichstagswahl hatte es 6455 Stimmen aufgebracht und war damit in die Stichwahl gekommen, während der Kandidat ganze 568 Stimmen bekommen hatte! Aber ein schwarz-blauer Bloß existiert nicht.

Wer hat recht? In einem Flugblatt des konservativen Wahlkomitees des Kreises Löwenberg heißt es vom Liberalismus, er sei

„derselbe, der in den Jahrzehnten unter Bismarck und seinen Nachfolgern unserm Reich jede Förderung seiner Heeres- und Flottenstärke, die einzige Gewähr für die Erhaltung des Friedens, des Schutzes deutscher Arbeit im In- und Auslande verweigerte.“

In demselben Wahlkreis Löwenberg verbreiten die Sozialdemokraten eine Wahlchrift, „Der Landbote“, in der es von der Fortschrittlichen Volkspartei heißt, sie tritt genau wie Konföderative und Zentrum für alle Kolonial- und Heeresforderungen ein und ist mitschuldig, daß die deutschen Steuerzahler bisher über 1000 Millionen Mark für unsere Kolonien, die meist nur Sandwüsten sind, bezahlen mußten. Sie ist ferner mitschuldig dafür, daß die deutschen Steuerzahler weit über 1400 Millionen Mark jährlich für den Militärismus opfern müssen, und deshalb unsere Kultur ausgaben leiden.“

So die Sozialdemokraten und die Konföderativen über den Liberalismus und die Fortschrittliche Volkspartei! Wer hat nun recht? Keiner von beiden!

In Lenzen-Weißmann kandidiert der Pastor Stuhmann-Warum als Kandidat der Christlich-Sozialen; er wird dabei von den Bünlern, den Konföderativen und dem Zentrum unterstützt. Die „Christliche Freiheit“ des Pastors Traub bemerkt zu dieser Kandidatur folgendes: „Stuhmann steht an der Spitze der evangelischen „Jünglingsvereine“ Westfalenslands. Sein Geist regiert und gibt in diesen Kreisen seit Jahren die Taktik an, die sich gegen alle kirchlichen Liberalismus kämpft. Er betont immer und immer wieder, daß

nur diese Taktik die berechtigte und heilsame für die evangelische Jugend sei. Derselbe Pastor erklärt jetzt frank und frei: „Christlich-Soziale und Zentrum stehen auf gemeinsamen Boden zusammen, auf dem Boden des Kampfes um die Güter einer christlichen Weltanschauung. Ich erkläre auch, daß ich mit den gläubigen katholischen Mitbürgern viel mehr in der Richtungspunkte habe als mit den los-freikirchlichen Protestanten.“ Wenn wir Freunde der evangelischen Freiheit aber behaupteten, daß der Weg Stuhmanns und seiner Anhänger nach Rom führe, würden wir zurecht gemieden. Heute besetzt es Pastor Stuhmann selbst, und obwohl er mit dem Zentrum geht, gilt er als der richtige evangelische Führer für evangelische „Jünglingsvereine.“ Traub erinnert daran, daß in Westfalen das Zentrum seine 8000 Stimmen der Christlich-Sozialen zur Verfügung stellt, die nur 2000 Stimmen für die eigene Partei aufgebracht haben. Ferner wird den Christlich-Sozialen von katholischen „Westfälischen Volkstreu“ vorgerechnet, daß das Zentrum ihnen in Westfalen-Altenkirchen 7000, in Kemnade 6500, in Dillenburg 4500, in Siegen 3000 und Bensheim-Erbach 3500 Stimmen zuführen will. Das sind im ganzen 32.500 Zentrumsstimmen, die auf die christlich-sozialen Kandidaten fallen sollen, also wohl mehr, als die ganze kirchlich-isolierte Partei heute noch aus eigenen Kräften aufzubringen vermöchte! Dafür sollen im Wahlkreis Hamm-Sooit die Christlich-Sozialen die Parole ausgeben, sofort für das Zentrum einzutreten, obgleich dort, wie Traubs Blatt konstatiert, „der Kandidat der national-liberalen Partei, Herr Kaufmann Schützenburg aus Soest, in der angelegentlichsten evangelischen Kammer angetreten.“ Traub unterläßt es in seiner vornehmigen Gefinnung, darauf hinzuweisen, daß dort sogar ein evangelischer Pfarrer gegen das Zentrum kandidiert — nämlich Traub selbst! Mit Recht konstatiert die „Christliche Freiheit“ den feilen Wad zwischen Zentrum und Christlich-Sozialen, und sie fragt: „Ist eine solche Redewendung im Sinn der evangelischen Bevölkerung? Hat bei solchen Abmachungen Ansehen über die Schultern gehen oder das Zentrum?“

Der Minister des Innern hat bekanntlich an die Landräte Weisung ergeben lassen, daß die Wahlbezirke nicht zu klein abgegrenzt werden sollen, um das Wahlgheimnis besser zu wahren. Was macht aber der Landrat des Kreises Greifswald, Graf v. v. Behrendorf? Das „Greifswalder Tageblatt“ beantwortet diese Frage wie folgt: Er hat das alte unerhörte Wahlbezirkenschema von 1907 bis auf zwei völlig belanglose winzige Verschiebungen ungeändert beibehalten. In den ländlichen Bezirken des Kreises Greifswald wurden bei der Stichwahl von 1907 insgesamt 3777 Stimmen abgegeben; für diese Wähler sind nicht weniger als 121 Wahlbezirke vorgesehen, so daß auf den einzelnen Wähler durchschnittlich 31 Wähler entfallen. Dabei stellt es natürlich nicht an zahlreichen Wahlbezirken, die nur 13 bis 15 Wähler enthalten. Nur in 15 Fällen ist das Maßstab, in 36 Fällen die Schule, dagegen in 49 der Gutsbezirke und in 22 Fällen die Schulgemeinde als Wahllokal gewählt. In nur 27 Fällen ist der Gemeindevorsteher, dagegen in 72 der konfessionelle Pastor zum Wahlortbehalter bestellt! — Man sieht auch hier wieder, die Minister betrachten, aber die Landräte regional

An die freireichlich-nationale Arbeiter-schaft wird folgender Aufruf gerichtet: „Am 12. Januar 1912 wählt das deutsche Volk wieder zum Reichstags-tage. Die Wahl ist von höchster Bedeutung für die freireichliche Entwicklung unseres Volkes. Die jegliche Mehrheit des Reichstages muß verschwinden. Für diese Brot- und Steuerwucherer, für diese Feinde aller tatsächlichen Volkswerte im kommenden Reichstage sein Maß mehr sein. An ihre Stelle muß eine Mehrheit der deutschen Linken gebracht werden, die eine freireichliche Entwicklung unseres öffentlichen Lebens gewährleistet. Daran mitzuarbeiten, ist eine der vornehmsten Aufgaben aller freireichlich-nationalen Arbeiter. Es gilt, am 12. Januar die Stimmen für den national-gesinnten Teil der deutschen Linken bis zum letzten Mann zu zählen. Des ist für die freireichlich-nationalen Arbeiter umwonnene Ehrensache, als es ihren unangesehnten Bemühungen gelungen ist, in einigen Wahlkreisen Arbeiterführer aus ihren Reihen als Bewerber um das Mandat aufgestellt zu haben. Wir nennen: Goldschmidt in Hohenburg-Hoyerswerda, Erkelenz in Giehn-Nidda, Schumacher in Randow-Greifenhagen usw. Dit haben die freireichlich-nationalen Arbeiter sich benachteiligt gefühlt, weil die Parteien sie scheinbar vergessen hatten. Nun haben die Parteien ihre Pflicht getan. Arbeiter, tut Ihr jetzt eure Pflicht! Setzt kommt es nicht allein auf die Werbung und die Stimmabgabe für die freireichlich-nationalen Kandidaten an, in noch viel höherem Maße gilt es, für den Wahlkampf Gelder zur Verfügung zu stellen. Je größer der Wahlfonds, umwonnener Berücksichtigung können wir bei späteren Gelegenheiten erwarten. Arbeiter, an der Geldfrage darf die Wahl der freireichlich-nationalen Arbeiterführer nicht scheitern. Es gilt, in den kommenden Wochen zu zeigen, daß in unseren Reihen der gleiche Opfermut für die Durchführung unserer Ideen vorhanden ist, wie bei den anderen Richtungen unter der Arbeiterschaft. Bis nach den Wahlen darf kein Loosung vergeben, an dem nicht für den Wahlfonds zur Förderung freireichlich-nationaler Arbeiterkandidaturen gesammelt wird. Jeder Beitrag ist willkommen. Die Gelder sind an den Wahlfonds der freireichlich-nationalen Arbeiter z. Hd. des Herrn J. Halstenberg, Düsseldorf-Gerechtheit, Friedingstraße 29, zu senden. Über die

Zusendung wird öffentlich quittiert. Arbeiter! Es gilt zu zeigen, daß die freireichlich-nationalen Arbeiter auf dem Boden sind, daß sie an Opferfreudigkeit sich von keinem übertreffen lassen. Beachtet die Wahrheit des Wortes: Doppelt gibt, wer schnell gibt, und nun heran zur Tat!“ — Der Aufruf ist von einer Reihe bekannter Arbeiterführer aus verschiedenen Städten Deutschlands unterzeichnet.

Vermischtes.

\* (Wichtige Schlagereien.) Vor einem Tag-Local in Potsdam bei Berlin kam es in der Nacht zum Montag zu einer Schlägerei, in deren Verlauf der 19jährige Papierlehrling Tich erstochen und der 17jährige Maurerlehrling Rabollo durch mehrere Messerschläge schwer verletzt wurden. Zwei Stiche trafen die Lunge, so daß Rabollo in hoffnungslosem Zustande in das Kreisfrankenhaus zu Großlichterfelde gebracht wurde. An dem blutigen Kampfe beteiligten sich etwa 30 bis 40 Personen. — Eine andere Mordtat aus Berlin besagt: Am Sonntag früh ist der 17jährige Elektrotechniker Reich nach vorausgegangenem Streite am Comeniusplatz erstochen worden. Als mutmaßlicher Täter wurde ein Kote namens Maritz verhaftet. Er betrautet die Tat. Da aber die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen ist, daß B, die Wahrheit ist, daß die Kriminalpolizei den Statuten über, Comeniusplatz 6, unter dem Verbot der Mordtat, in dem Tatort gefangen.

\* (Der Selbstmordversuch an Leipzig.) Aus New-York wird dem „Berl. Lok.-Anz.“ gemeldet: Frau Cona Robinson, eine noch nicht lange von ihrem Manne geschiedene reiche Dame, sah mit einem ihr sehr langen Jahren betreuenden Goldhändler, Frank Schreli, beim Souper nach einer Theatervorstellung und machte ihrem Freunde einen ziemlich heftigen Vorwurf, indem sie meinte, aufgrund einer so langen einseitigen Bekanntschaft seien alle Vorurteile vorhanden, daß die Ehe glücklich werden würde. So höflich und taktvoll wie möglich lehnte Herr Cordell den Vorwurf ab. Gestern morgen rief ihm Frau Robinson telephonisch an und teilte ihm mit, daß sie ihn liebte und ohne ihn nicht leben könne. Herr Cordell antwortete, daß er ihre Freundschaft zu schätzen wisse und eine recht lange Fortdauer wünsche; aber seine Liebe wäre nicht tief genug, daß er sie heiraten könnte. Darauf rief ihm Frau Robinson zu: „Hören Sie jetzt zu, Frank!“ Im nächsten Augenblick hörte er aus dem Apparat den Namen eines Revolvers. Sofort eilte er im Automobil in die Wohnung der Frau Robinson und fand sie durch einen Schuß in die Herzgegend schwer verletzt vor.

Das Eisenbahnunglück in Minnetola. Zu dem Eisenbahnunglück im Staate Minnetola, über das wir bereits kurz telegraphisch berichtet haben, wird noch gemeldet: Der von dem Unglück betroffene Zug wird der „Seiden“-Zug genannt, da eine ganze Anzahl von Annehmern großer Schwestern im reichhaltig zu benutzen hatten. In dem Zug befanden sich zwei Teile zerlegt worden. Der erste Teil mußte in der Nähe der Station Deffen anhalten, da ein Güterzug vor ihm das Gleis herrte. Der Streckenwärter versäumte dabei, das Gleis nach rückwärts zu sperren, da er nicht wahrte, daß ein weiterer Teil des Zuges herangebraut kam. Infolgedessen wurde der zweite Teil des Zuges zerlegt, auf dem das Gleis liegenden ersten Teil auf, dessen Leiter und vierzig Wagen vollständig zertrümmert wurden. 3000 Personen sind getötet worden. Sechsmal wurden schwer verletzt.

Nach ein Eisenbahnunglück. Aus Herbesthal wird gemeldet: Ein schwerer Eisenbahnunfall ereignete sich am Montag abend in der benachbarten belgischen Bahnstation Wellerberg, bei dem ein von Brüssel abgehender Personenzug hatte eben den Bahnhof verlassen, als ihm infolge falscher Weisung eine aus Belgien kommende einzelne Maschine in die Flanke fuhr. Mehrere Personen in Wagen wurden vollständig eingedrückt. Man hörte aus dem Innern der Wagen herzerstöhrende Hilferufe. Soweit sich jetzt feststellen lassen, wurden 12 Passagiere verletzt, darunter mehrere schwer.

Getreide- und Produktverkehr.

Berlin, 19. Dez. Weizen lot. inf. 203,50—204,00 Mk. Roggen lot. inf. 182,50 Mk. Hafer fein 199,00—205,00 Mk., do. mittel 194,00 bis 199,00 Mk. Weizenmehl Nr. 00 brutto 24,50—28,00 Mk. Roggenmehl Nr. 0 und 1 21,30—23,90 Mk. Gerste inf. leicht 179,00—187,00 Mk., do. schwerer feinst 188,00—200,00 Mk., do. mittlere frei 169,00—174,00 Mk. Weizenfette grob netto erst. Sach ab Mühle 12,75 bis 13,50 Mk., do. fein erst. Sach ab Mühle 13,00 bis 13,75 Mk. Roggenfette netto ab Mühle erst. Sach 12,50 bis 13,75 Mk.

Produktverkehr in Belgien am 19. Dez.

Weizen rubig inf. 196—200 bz. B feuchter unter Notiz Argentin. 236—246 bz. B. Ruffischer 236—246 bz. B. Manitoba 235—246 bz. B. Roggen rubig inf. 188—198 bz. B. Weizen 188—198 bz. B. Kofener 188—191 bz. B. — Mehlpreise in Belgien am 19. Dez. Weizenmehl Nr. 00 28,25—28,75 Mk., Roggenmehl Nr. 0 26,25 bis 27,75 Mk. per 100 kg.

Ausgaben für Merseburg.  
Für diesen Teil übernimmt die  
Redaktion dem Publikum gegen-  
über keine Verantwortung.

**Dom.**  
Die Bibelkunde in der Höhe  
zur Heimat fällt nächsten Donners-  
tag aus.

**Dant.**  
Für die zahlreichen Beweise  
der Liebe und Teilnahme beim  
Bestand meiner lieben Frau,  
unserer guten Mutter lagen mir  
auf diesem Wege ihren besten Dant  
**August Herzer u. Kinder.**  
Greypau, den 19. Dez. 1911.

**Bekanntmachung**  
Der Besuchtag im städtischen  
Krankenhaus am Sonntag den  
24. Dezember d. J. findet nicht  
statt, derselbe wird vielmehr  
auf Montag den 26. Dezbr. d. J.  
nachmittags 2-4 Uhr  
verlegt.  
Merseburg, den 19. Dez. 1911.  
Krankenhaus-Deputation.

**Zwangsvollstreckung.**  
Im Wege der Zwangs-  
vollstreckung sollen die in Merseburg  
belegenen, im Grundbuch  
Merseburg, Band 85, Blatt 8123,  
zur Zeit der Eintragung des Ver-  
steigerungsvermerkes auf den  
Namen des Klempnermeisters  
Wilhelm Schaeffer zu Berlin ein-  
getragenen Grundstücke:  
a) Kartenblatt 5, Parzelle 842/61,  
Lauchthofer Str. Nr. 22, be-  
bauter Hofraum und Haus-  
garten, 6 a 57 qm, mit einem  
jährlichen Gebäudeverstei-  
gerungswert von 600 Mk.,  
Gebäudesteuerrolle 677;  
b) Kartenblatt 5, Parzelle 842/61,  
290/61, 323/61, Friedrichstraße  
Nr. 3, bebauter Hofraum und  
Hausgarten, 51 a 30 qm, mit  
ein. Gebäudeversteigerungswert  
von 1432 Mk., Gebäude-  
steuerrolle Nr. 757

am **6. Januar 1912**  
vorm. 9 Uhr  
durch das unterzeichnete Gericht,  
an der Gerichtsstelle, Zimmer  
Nr. 19, verkauften werden.  
Merseburg, den 11. Nov. 1911.  
Königliches Amtsgericht.

**Zwangsvollstreckung.**  
Im Wege der Zwangs-  
vollstreckung sollen die in Merseburg  
belegenen, im Grundbuch  
Merseburg, Band IV, Blatt 66, zur  
Zeit der Eintragung des Ver-  
steigerungsvermerkes auf den  
Namen des Kaufmanns Richard  
Wiegand zu Merseburg einge-  
tragenen Grundstücke:  
1. Hofraum 22, Wohnhaus mit  
Hofraum und Garten, mit  
einem Gebäudeversteigerungswert  
von 90 Mark, Gebäude-  
steuerrolle 22;  
2. Kartenblatt 1, Parzelle 7,  
Wiese, Flan 19, 20 a 40 qm,  
mit einem Grundverstei-  
gerungswert von 4 Talern;  
3. Kartenblatt 1, Parzelle 89,  
Wiese, Flan 64, 10 a 70 qm,  
mit einem Grundverstei-  
gerungswert von 2,10 Talern;  
4. Kartenblatt 1, Parzelle 96  
Acker, von Flan 60 b, 1 a 38  
a 10 qm, mit einem Grund-  
versteigerungswert von 4,28 Talern;  
5. Kartenblatt 1, Parzelle 97,  
Garten, von Flan 60 b, 14 a  
30 qm, mit einem Grundverstei-  
gerungswert von 1,88 Talern;  
6. Kartenblatt 1, Parzelle 97,  
Hofraum, von Flan 60 b, 2 a 2  
7. Kartenblatt 1, Parzelle 95  
Acker, von Flan 60 a, 18 a 40  
qm, mit einem Grundverstei-  
gerungswert von 0,57 Talern.  
Grundversteigerungswert Art. 28

am **6. Januar 1912**  
vormittags 11 1/2 Uhr  
durch das unterzeichnete Gericht,  
im Donathischen Gasthof in Merseburg  
verkauften werden.  
Merseburg, den 11. Nov. 1911.  
Königliches Amtsgericht.

**Neuhofener Str. 19. part.**  
4 Zimmer, 1 Kammer, Küche und  
Zubeh., autom. Gas, vom 1. 4. ab,  
auch früher, zu verm. Preis 450 Mk.  
Besichtig. mittags erbeten.  
Fran Lehner Haupt.  
Ein Logis zu vermieten, so-  
fort oder 1. Januar zu beziehen  
Neumarkt 78.

Am 18. ds. Mts. verschied nach langem schweren  
Leiden unser verehrtes Vereinsmitglied,

## Herr Alfred Zimmermann.

Wir verlieren in ihm ein treues eifriges Mit-  
glied, welches seit Gründung des Vereins stets das  
Wohl desselben im Auge hatte.

Er ruhe in Frieden!

Merseburg, den 20. Dezember 1911.

Kaufmännischer Verein „Hansa“ Merseburg.

**Die Parterre-Wohnung**  
Steinfstraße 7  
Preis 350 Mk. ist sofort oder  
später zu vermieten. Zu erfragen  
im Hintergebäude.

**Eine Wohnung,**  
1. Etage, mit Balkon, zu verm.  
am 1. April 1912 bez. zu erfragen  
Neubau Roter Feldweg oder  
Noonstr. 15.

**Eine Mansardenwohnung**  
ist zu vermieten Entenplan 4.

**Kleinere freundliche Wohnung**  
in besserer Hause an einzelne  
Dame zu vermieten und 1. April  
1912 zu beziehen. Offerten unter  
K J an die Exp. d. Bl. erb.

**Wohnung,** hochparterre,  
reidlich Zubehör, Bad, Garten,  
fortsetzungsbau zum 1. April 1912  
zu vermieten. Näheres beim  
Hauswirt Christenstr. 3, 1.

**Wohnung**  
in der ersten Etage (3 Stuben,  
1 Kammer und Zubehör) per  
1. April 1912 zu vermieten. Näb  
zu erfragen in der Exped. d. Bl.

**Wohnung** sucht ält. Dame in  
ruh. Ruhe z. 1. April 1912 oder  
früher. Preis 200-240 Mk. Offert.  
unter S 75 Exped. d. Bl. erbeten

**Freundlich möbliertes Zimmer**  
mit Kabinett zu vermieten. Auf  
Wunsch mit Pension. Zu erfr.  
Bismarckstr. 4, part.

**4000-5000 Mark**  
zur 2. Stelle, hinter Sparfassen-  
geld, auf neues, rentables Haus  
von pünktlichem Zinszahler ge-  
sucht. Offerten u. O 2 an die  
Exp. d. Bl.

**3000 Mark** werden von einem  
pünktlichen Zinszahler auf ein  
stetig neues Wohnhaus sofort  
oder später als 3. Hypothek ge-  
sucht. Offert. unter B 4 an die  
Exp. d. Bl.

Ein junger, wachsender  
**Hofhund,**  
auch zum Ziehen, zu verkaufen  
Kaiserliche Straße 75.

**Gastrone,**  
wie neu, preiswert zu verkaufen  
Lauchthofer Str. 36.

### Bekanntmachung.

#### Invalidenversicherung.

Gemäß Artikel 2 des Einführungs-  
gesetzes tritt diese hinsichtlich der  
Sicherungsordnung mit dem 1. Januar 1912 in Kraft. Wir geben  
deshalb die nachstehenden neuen Bestimmungen hinsichtlich der  
Praktikverwendung, Änderungen bezüglich der Versicherungs-  
pflicht und der Befreiung davon zur öffentlichen Kenntnis.

Nach Artikel 1 dürfen für die Zeit nach dem 1. Januar 1912  
Marken in alten Werten nicht mehr verwendet werden. Die  
Werte der neuen Marken betragen in  
Lohnklasse 1: 16 W. (bisher 14 W.),  
Lohnklasse 2: 24 W. (bisher 20 W.),  
Lohnklasse 3: 32 W. (bisher 24 W.),  
Lohnklasse 4: 40 W. (bisher 30 W.),  
Lohnklasse 5: 48 W. (bisher 36 W.).

Die mit diesem Tage ungültig werdenden Vertragsmarken der  
bisherigen Werte können innerhalb der nächsten 2 Jahre bei den  
Markenverkaufsstellen (Postanstalten) umgetauscht werden.  
Sind jedoch für vericherungspflichtige Beschäftigten, die  
vor dem 1. Januar 1912 liegen, Beiträge rückständig, so müssen  
für diese Zeiten noch Marken der alten Werte zur Verwendung  
gelangen.

2. Versicherungspflicht.  
Neineingezogen in die Invalidenversicherungspflicht sind ge-  
mäß § 1223 Abs. 2 und 4 der Reichsversicherungsordnung die  
Geheilen und Lehrlinge in den Apotheken, sowie Bühnen- und  
Orchestermitglieder ohne Rücksicht auf den Kaufwert ihrer  
Leistungen, sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2000  
Mark nicht übersteigt.

3. Befreiung von der Versicherungspflicht kraft  
Gesetzes.

Nach Artikel 75 Absatz 2 des Einführungsgesetzes erlöschen mit  
dem 1. Januar 1912 alle bisher bestehenden Befreiungen von der  
Invalidenversicherungspflicht insoweit, als nicht die Voraus-  
setzungen des § 1234 der Reichsversicherungsordnung ausreichen.  
Nach dieser Bestimmung werden die in den Betrieben oder im  
Dienste des Reichs, eines Bundesstaats, eines Gemeindeverbandes,  
einer Gemeinde oder eines Versicherungsträgers Beschäftigten, so-  
wie Lehrer und Erzieher an öffentlichen Anstalten bereit, sofern  
ihnen neben der Anwartschaft auf Ausbehalten im Winkeltarife  
der Invalidenrente nach den Sätzen der ersten Lohnklasse auch  
Hinterbliebenenfürsorge (Witwen- und Waisenrenten) nach den  
gleichen Sätzen gewährt ist.

Das Gleiche gilt nach § 1235 für Personen, die sich als Beamte  
in der Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf befinden.

4. Befreiung auf Antrag.  
Nach § 1237 können erneut bereit werden Personen, denen  
vom Reiche, einem Bundesstaate, einem Gemeindeverbande, einer  
Gemeinde oder Versicherungsträgers, oder denen auf Grund ihrer  
früheren Beschäftigung als Lehrer, oder Erzieher an öffentlichen  
Schulen oder Anstalten Ausbehalten, Warte- oder ähnliche Bezüge  
im Winkeltarife der Invalidenrente nach den Sätzen der ersten  
Lohnklasse bewilligt sind, sofern ihnen daneben Anwartschaft  
auf die im vorigen Absatz bezeichnete Hinterbliebenenfürsorge ge-  
währt ist.

5. Militärentenempfänger und Personen über 70 Jahre, die  
auf Antrag bereit waren, unterliegen ab 1. Januar 1912 der Ver-  
sicherungspflicht und können erneut nicht befreit werden.

Merseburg, den 18. Dezember 1911.

Der Magistrat.

### Nachrichten

#### vom Standesamt Mägeln.

Monat November 1911.  
G e s c h l i e h u n g e n : der  
Kaufmann Friedrich Karl Jochen-  
heim aus Leipzig-Meuditz und  
die Diensthilfsfrau Clara Emma  
Schulze von hier.  
Geboren: dem Maschinen-  
Ritter 1 S.; dem Tischler Matthias  
1 S.; dem Bäcker Brode 1 S.;  
dem Grubenbeamten Fritzsche  
1 S.; dem Restaurator Böhm 1 S.

#### Nachrichten vom Standesamt

##### St. Ulrich bei Mägeln.

Monat November 1911.

G e s c h l i e h u n g e n : der  
Landwirt Emil Alwin Lütgendorf  
in Lütgendorf mit Elise Hildegard  
Ebert in St. Mägeln; der  
Grubenarbeiter Friedrich Alfred  
Wahl mit Friederike Dohrenböhm  
in St. Mägeln; der Geheirführer  
Friedrich Julian Pfeiffer mit  
Anna Auguste Rode in Wöder-  
ling; der Grubenarbeiter Heinrich  
Marhold in Gebüthe mit Martha  
Ottilie Emma Stute in Eptingen;  
der Zuckerfabrikarbeiter Hermann  
Karl Bühnenmann mit Friederike  
Anna Schlichter in Köbiker; der  
Schmid Otto Emil Weniger mit  
Berta Anna Gabbert, Mäderling.

G e b o r e n : dem Bauar. Koch  
in Wenden 1 S.; dem Geheir-  
Gehilfen in Stöbnitz 1 S.; dem  
Landwirt Franzhold in Jordan  
1 S.; dem Zuckerfabrikarbeiter  
Kammer in Schmirna 1 S.;  
1 unebel. S. in St. Ulrich; dem  
Grubenlokomotivführer Steiniger  
in Mäderling 1 S.; 1 unebel. S.  
in Köbiker; dem Pferdebesitz-  
er in Stöbnitz 1 S.; dem land-  
wirtschaftlichen Arbeiter Ehem  
in Wöderling 1 S.; dem Sand-  
gärtner Weißer in Wenden 1 S.;  
dem Grubenarbeiter Dienert in  
Mäderling 1 S.

G e s t o r b e n : Otto Kurt Röber  
in Mäderling, 3 J.; Fabrikarb.  
Karl Freyer in Jordan, 59 J.;  
Martha Walf Röber in Wöder-  
ling, 6 Mon.; Anna Emma  
Nordmann in Stöbnitz, Guts-  
bezirg, 17 J.; Erica Selma Rats-  
beck in St. Mägeln, 6 Mon.;  
Schäfer Karl Binkert in Gebüthe,  
69 J.; Gastwirt August Blauer  
in Mäderling, 49 J.

#### Nachrichten

##### vom Standesamt Grumpa.

Monat November 1911.

G e s c h l i e h u n g e n : der  
Grubenarb. August Mächler und  
Frieda Schönbürg, Geheirhülfs-  
der Handarb. Christian Hofhold  
in Köbisdorf und Witwe Auguste  
Hüllmann, geb. Jaßn in Geheir-  
hülfs.

G e b o r e n : dem Fabrikarb.  
Schöps in Neumarkt 1 S.; dem  
Grubenarb. Moses in Neumarkt  
1 S.; dem Eisenbahnarb. von  
Frankenberg und Profeflik in  
Lütgendorf 1 S.; dem Schacht-  
meister Wlff in Sämanners 1 S.;  
dem Oberleiter Beer in Neumarkt  
1 S.; 1 unebel. S. und 1 unebel.  
S. in Neumarkt.

G e s t o r b e n : Friedrich Karl  
Gebler in Sämanners, 16 J.; Anna  
Hildegard Korth in Neumarkt, 3 J.;  
der Gutshilfsarb. Paul Bogel in  
Neumarkt, 46 J.; die Wm. Auguste  
Minna Kötze, geb. Weber, in  
Lütgendorf, 66 J.; Wlfa Frieda  
Bettlerling in Neumarkt, 2 W.; die  
verehel. Berta Theme, geb.  
Graneis in Niederlobitz, 32 J.;  
der Uhrarmarb. Joseph Wlnda  
in Geheirhülfs, 25 J.

**Forzierer oder Vinscher,**  
äußert stark und wachsam,  
zu kaufen gesucht. Offert mit Preis  
u. F 100 an die Exp. d. Bl.

### Ausgefämmtes Damenhaar

kauft  
**Alfred Kluge, Friseur.**  
Bahnhofsstraße 10.

### Hafenfelle

so wie  
alle anderen Sorten Felle  
kauft zu höchsten Preisen  
Karl Winger, Feldbahnstr.,  
Fischerstraße 18.

### Neues Salon-Piano

Gebräut.  
der k. u. k. Sopranoforte-Fabrik  
Krumler, Leipzig, wegen An-  
schaffung eines Flügels z. ver-  
kaufen. Antr. u. K F an d. S.  
Zugeblatt in Weihenfels a. a.

### Brennholz-Verkauf.

Freitag den 22. Dezbr. mittags  
11 Uhr soll

1 Partie Pappelholz  
verkauft werden. Sammelplatz:  
Bairheims Bödtz. Hempel.

Ja. 10 Fuhren

### gutes Bauholz,

in bestem Zustande, zumest Kan-  
thölzer, bis 14 Mtr. Länge, verk.  
Wlka Ernst Karius, Ummendorf.

### Mehrere Schreibpulte

sind zu verkaufen Entenplan 3.

### Ein Pferd zum Schlachten

steht zum Verkauf Götspau 30.

### Achtung! Achtung!

Frische, extra starke  
**Hafen**  
und Kanindchen

empfehle ganz und zerlegt, auf  
Wunsch gehäutet und gepickelt, zu  
möglichen Preisen. Gleiche-  
artige mein großes Lager in

### allen Obstarten

in empfehlender Erinnerung.

Frau Hartung geb. Beege,  
Meudauer Str. 3,  
Stand Wochenmarkt.

### Achtung! Achtung!

Empfehle meiner werten Kund-  
schaft zu den Feiertagen extra  
große, frischgeschlossene

### Hafen

zu den billigsten Preisen, ganz  
und auch zerlegt.

Sochachtend  
Wlth. Schmidt, Sand 11.

### Frische Eier

sind heute eingetroffen und  
empfehle billigst

### Paul K. Lücke,

Sindenstraße 19, Ecke Karstraße.

### Gänsefett,

garant. rein, a Vid. Mk. 1,50,

### amerik. Schmalz,

a Vid. 60 Hg.,

### große Eier,

a Vid. Mk. 1,35

### camp. Emil Wolff.

### Kompottfrüchte und Gemüsekonserven

empfehle zum Festo besonders  
billig.

### Paul Kullecke,

Lindenstr. 19

### Spiegel-Schleie u. Schuppenbarschen

von 90 Hg. an,  
Pech, Schleie, Kalle, alle Sorten  
Flußfische empfindlich

### S. Wirskiel, Fischermeister,

Fischerstraße 15.

### Nähmaschinen

werden schnell u. gut repariert bei

E. Albrecht, Schmale Str. 14.

### Gebräutete Nähmaschinen

billig zu verkaufen  
Oscar Baar, Entenplan 9.

### Zahlungs-Befehle

hält vorrätig  
Th. Bössner, Buchdruckerei,  
Merseburg, Delgrube 9.

# Total-Räumungs-Verkauf.

Der Rest meines gesamten Lagers von Abendmänteln, Blusen, Röcken, Kleidern, Kostümen etc. etc. ganz erstaunlich billig. Reste von Chiffon, Sammet, Seide, Besatzartikel zu jedem nur annehmbaren Preis.

## C. A. Steckner, Entenplan.

**Spezialität!**



**Massiv goldene Trauringe**, ohne Lötlinge, D. R. P. Aus einem Stück gegossen. In jedem Feingehalt am Lager.

**Hermann Schladic**, Uhrmacher, Gothardstrasse 13.

Bitte meine Auslagen im Schaufenster zu beachten.

**Staub ist Gift**



**Der Staubsauger Favorit**

ist bedeutend verbessert u. arbeitet tadellos.

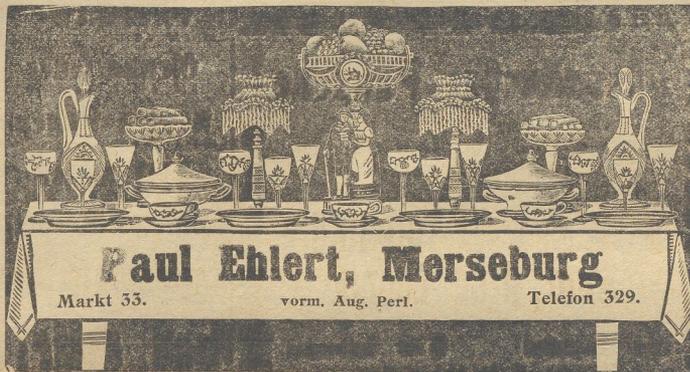
Preis 28,50 Mark.

**Favorit-Duplex I** saugt beim Hin- und auch beim Zurückbewegen.

Preis 35,- Mark.

**Paul Ehlert**, vorm. Aug. Perl

*Ein praktisches Weihnachtsgeschenk ist ein komplettes Tafelservice.*



Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

## Ein Weihnachtsgeschenk

erhält jeder, der in der Zeit bis Weihnachten in unseren Filialen für mindestens 1 Mk. Waren einkauft. — Kaffee unter 1.40 Mk. das Pfund und Zucker ausgenommen.

Wir empfehlen besonderer Beachtung die reichhaltige Weihnachtsausstellung in

**Schokolade, Marzipan, Backwaren** und dergl.

aus Eigenen Kakao-Werken, Eigener Schokoladefabrik und Biskuit-Bäckerei.

**Fest-Kaffee in Geschenk-Packungen.**

**Kaiser's Kaffee-Geschäft, G. m. b. H.**

Europas grösster Kaffee-Rösterei-Betrieb.

:: Ueber 1000 Filialen. ::

**Aug. Brall**, Inh. S. Grothe, Burgstr., empfiehlt: **Regenschirme** in guten, haltbaren Stoffen und Größen, **Handschuhe** in Glace mit und ohne Futter, Wildleder, Erfox, Krimmer mit Lederbelag, Ball- und Militärhandschuhe, **Hüte** in schwarz und farbig, moderne Füllons, **Krawatten und Kragenschoner**, woll. u. leinene Vorhemdchen, **Servietten**, **Kragen und Manschetten**, abwaschbare Zephyrwäsche, **Hosenträger**, **Kragen u. Manschettenknöpfe**, **Petersburger Gummischuhe**, haltbares Fabrikat, **Sitzschuhe und Pantoffeln**, **Einlege- und Aufnähsohlen** zu billigsten Preisen.

**Bilderbücher Jugendschriften** Reichste Ausw. Billigste Preise. **Albert Bruns**, Breite Str. 1. Mitglied d. Rab.-Spar-Vereins.

**Sianos** auch auf bequeme Teilzahlungen **Ritter** Pianoforte-Fabrik Filiale in Merseburg: Ober-Burgstr. Vertreter: Rad. Meckert.

Wandervolle **Modellierbogen** und **Mappen** empfiehlt **Albert Bruns**, Breite Str. 1. Fertige Modelle in meinem Fenster.

**Baumlichte, Lichthalter, Rankreif, Walnüsse, Haselnüsse**

kauft man preiswert und gut bei **Paul Mulide**, Merseburg, Lindenstr. 19, Ecke Karlsru.

**Rinder Nähmaschinen**, mit Nähend, von 1,50 Mk. an bei **Herm. Baar sen.**, Markt 3.

**Ausgefärbte Rohhaare, Rohschweißhaare sowie Rauhschweißhaare** kauft fortwährend **Karl Winger**, Fellhandlung, Fischerstrasse 13.

**Verlosungs-Gegenstände** empfiehlt **Hans Räther**, Markt 20.

**Vorläufige Anzeige.** Anfang Januar 1912 stelle ich in meinem Grundstück Friedrichstrasse 12 eine **elektrische Wäscherolle** zur gefl. Benutzung auf. Die Rollstube hat eine bequeme Einfahrt, elektr. Licht und Zentralheizung. **Julius Grobe**, Fernspr. 205.

Als unterhaltendes Weihnachtsgeschenk empfehle **Gesellschafts-Spiele** in bekannter ganz bedeutender Auswahl. **Albert Bruns**, Breite Strasse 1. Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.



## Empfehle z. Zeite!

Feinsten Tafelzander, Kistarpfen, Schellfisch, Kabeljau, Scholle.

Feiner:  
 Hite. Kiel, Büdinge, Spotten, Hundern, Schellfische, Radts, Hensburger Spitzale i. allen Größen, Nat u. Bering in Gelee, Neunaugen, Bratheringe, Gardinen, Anchobis, Hummer, Delardinen, Delfkateheringe, Krebsbutter, Bergschnecken, Kapern, Hte. Dialeosol-Kabtar, Pfeffergurken, Sardellen, Apfelsinen, Zitronen, Datteln, Feigen.

### W. Kräbmer.

Achtung! Empfehlung Achtung!

junges, zartes Bratenfleisch, ff. Lende, Leber, sowie hochfeinen Schmeer zum Backen, desgl. schnittfeste Schiedwurft, Knadwurft und andere Würstwaren in bekannter Güte

W. Naundorfs Rohschlachtereie, Ziefer Keller 1.

Achtung! Achtung!

**Wo ist** die General-Einkaufsstelle von Weihnachtsgeschenken in Seifen, Parfümerien und Toiletten-Artikeln, desgleichen auch in

Haar-, Haut- und Zahn-pflegemitteln?  
 Für Köstchen-Beuna und Umgebend ist es die

Germania-Drogerie von

Albert Sand, Köstchen, 3 Min. vom Bahnhof. Bitte beachten Sie meine Ausstellungen im Schaufenster.

**Weihnachtsbäume** Hotel zur Sonne, Einmalig Gotthardtstraße.

Ein schöns Weihnachts-Geheim ist eine



Thermos - Flasche 5,- 6,50 8,- 10,- Mk.

Maxim - Flaschen 3,- 4,- 4,50 5,- Mk.

**Paul Ghler** vorm. Aug. Berl.

Postkarten - Alben Poésie - Alben

wirklich billige schöne Muster Albert Bruns, Breite Str. 1, Mitglied d. Rab.-Spar-Vereins

## Bilanz

des Konsum-Vereins Zöschen u. Umgeg. E. G. m. b. H.

über das 12. Geschäftsjahr 1910/11

31. August. Aktiva.		Passiva. 31. August.	
An Cassa-Konto	1422,41	Per Mitgliederanteil-Konto	2526,17
" Sparkassenguth.-Konto	6597,20	" Dispositionsfd.-Konto	785,18
" Waren-Konto	4185,18	" Reservefonds-Konto	1844,90
" Depositen-Konto	600,00	" Hausbaufonds-Konto	849,98
" Debitoren-Konto	88,00	" Verwaltungsk.-Konto	586,41
" Inventar-Konto	10,00	" Kauti-mofonda-Konto	600,00
		" Gewinn-u. Verlustkonto	5708,12
	12897,74		12897,74

Mitgliederbewegung:

Zahl der Genossen am 1. September 1910 103 Zugang 10. Abgang 8.  
 Zahl der Genossen am 1. September 1911 105.  
 Im Laufe des Geschäftsjahres haben sich die Mitgliederanteile um 134,27 Mk. vermehrt und die Haftsumme um 250 00 Mk. Die Gesamthaftsumme aller Mitglieder betrug am Jahreschluss 2 625,00 Mk

Der Vorstand.

Voigtsberger, Dammhahn, Schmieder.

## Düsseldorfer Punsche

von Peter Weinbeck, preuss. Hoflieferant, Fr. Niönhaus Nachf.

Neu eingeführt

in- und ausländische Tafelliköre Rum Arac Cognac

empfehl

Carl Brendel vormals Gabr. Schwarz Zigarren-, Wein- und Spirituosen-Spezial-Geschäft

### Schneesternwolle für Sportkleidung

Jedem Paket liegt eine Anleitung mit Zeichnungen bei, wonach auch Ungerübte Kostüme, Jackette, Röcke, Sweater, Muffs und Mützen usw. selbst stricken und häkeln können.

Sternwoll-Strumpf-u. Sockengarne in allen Proslagen.

Wo nicht erhältlich weist die Fabrik Grossisten und Handlungen nach.

Sternwoll-Spinnerei, Altona-Bahrenfeld.

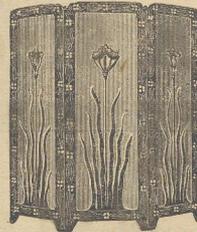
### Praktische Weihnachts-Geschenke:

Haarbürsten  
 Taschenbürsten  
 Toilette-Bürsten — Garnituren  
 :: Kämme ::  
 Zahnbürsten, Zahn- und Mundwasser  
 Rasierpinsel  
 Rasier-Seifen, -Crème und -Poudre  
 Bartbinden und Kämme  
 Schwämme und Gummischwämme.

**Adler-Drogerie Kurt Atzel**  
 Estenplan. Fernsprecher 311.

## Dada

von Bergmann & Co., Hadebeul ist das beste Haarwasser, verändert den Haaransatz, besitziger Kopfschuppen, stärkt die Kopfnerven, erzeugt einen kräftigen Haarwuchs und erhält dem Haar die ursprüngliche Farbe a Fl 1 2/3 u. 2/3 Mk bei: Curt Dahn.



Ofenschirme 1,50 5,50 8,50 15,- bis 25,- Mk.

Ofenborfeker 2,50 3,80 5,- 8,50 Mk.

Rohlen-Kästen 2,50 3,- 3,60 5,- 8,- Mk.

Zorf-Kästen 1,75 2,60 3,75 5,- 6,50 Mk.

Rohlen-Schaukeln 15 25 40 60 75 Pf.

Bringmaschinen 9,50 12,50 18,- 23,- Mk.

**Paul Ghler** vorm. Aug. Berl. Mitglied des Rabat.-Spar-Vereins.

### H H Pferde

bewahren auch im Winter auf glatter Bahn ihre volle Leistungsfähigkeit durch Leonhard's Original-H-Stollen mit der Marke H H Original-H-Stollen sind allseitig und im Gebrauch die billigsten.

### Gesellschafts-Verein Guterpia.

Montag den 25. Debr. (1. Weihnachts-Feiertag) großer Theater-Abend im „Gasthof.“

Zur Aufführung gelangt auf vielseitigen Wunsch unserer werten Gäste:

**Die wilde Rahe.** Grob-Gesangs-Spektakel Aufzügen von W. Mannstädt und H. Weller.

Trotz der hohen Kosten und der vielen damit verbundenen Schwierigkeiten, welche dem Verein dadurch entstanden sind, haben wir uns nicht scheut, unseren werten Gästen einen empfehlenden Abend zu verschaffen. Sollte jemand von unseren werten Gästen durch Einladung übersehen worden sein, so laden wir auf diesem Wege nochmals freundlichst ein

Der Vorstand.  
 Nach dem Theater: **Ball**



Programm.

## Die Rahe.

Spannende dramatische Handlung aus dem alltäglichen Leben. 1 Stunde Spielzeit. Kränze als Equilibrist. Humorist. Schläger.

Das malerische Portugal. Interess. Naturaufnahme. Cupido, der kleine Liebesgott. Komödie. Pompeji. Derrl. Naturaufnahme. 2. die ganze Welt ist Lüge. Tonbild.

## Flora

Unsere **Weihnachts-Feier**, bestehend aus Konzert, Weihnachtsaufführungen und Ball, findet am 2. Weihnachtsfeiertag, von abends 8 Uhr an, im Zirkel statt. Von nachm. 3 Uhr an großer Weihnachts-Ball. NB. Karten werden zu diesem Vergnügen nicht ausgeben. Dies unseren werten Gästen zur Nachricht. Der Vorstand.

## Reichstrone.

Täglich abends 1/8 Uhr große Konzerte des Damen-Orchesters. Direktion: Josef Vanhans. 4 Damen. 2 Herren. Um gütigen Zutritt bittet Albert Werner.

**Deutscher Kaiser.** Donnerstag Schlachtefest. Donnerstag hauschlacht. Wurf. Friederike Vogel. Hofmarkt 17. Heute Schlachtefest.

G. Steger, Weihen. Str. 40.

Heute Schlachtefest W. Dahn, H. Altenburg. Als Schneiderin und außer dem Hause empfiehlt sich M. Holzhausen, Plumenthalstr. 8, n. 1 gewandten Schreiber suchen die Rechtsanwältin Justizrat Wege u. Grede.

**Beitschenhobler** geücht  
 Beitschenfabrik Weihenfelder Straße 18. für Dreherei und Schloßerei nächst. Otern geücht von W. Reich, Mulandstraße 8. Erfahrenes Zel. als Stütze zum 8. 1. 12. gel. Kann evtl. zubaute schlafen. Doppelplatz 1.  
 Ein ordentliches Mädchen oder eine Anshülfe für den ganzen Tag sucht zum 1. Jan. Frau Pastor Mühl, Sülterstr. 34. am 5. u. 6.  
 Junges Mädchen als Aufwartung für nachmittags geücht. Zu melden: Gtobigauer Str. 26. II.

# Korrespondent.

**Bezugspreis vierteljährlich 4.1 Mk., monatlich 35 Pf.**  
Die Abnahme von neuen Belegzetteln ist zu empfehlen und kann durch andere Mitglieder in  
den Clubs und auf dem Wege der Bestellung durch die Post 1.20 Mk. oder 48 Pf.  
erhalten. — Von März ab ist die Abnahme 6 mal mehr an den Bezugspreis anzusetzen.  
— Abnahme unter: Bestimmungsbüro für die Besondere Bestimmungsbüro.  
Die Abnahme unter: Bestimmungsbüro für die Besondere Bestimmungsbüro.

**Wöchentliche Gratisbeilagen:**  
3 teilig. illust. Unterhaltungsblatt  
m. neuest. Romanen und Novellen.  
4seit. landwirtsch. u. Handelsbeil.  
mit neuesten Marktnotierungen.

**Anzeigenpreis** für die erste Zeile oder deren Raum für 14 Tage mit  
Umschlag 10 Pf. Kleine Anzeigen 20 Pf. Anzeigen von 20  
20 Pf. im Restzettel 40 Pf. Bei konstantem Satz einbelegter  
Gedruckte: 15 Zeilen für 10 Pf. Bei konstantem Satz einbelegter  
Besondere Berechnung, nicht anwendbar mit Anzeigen. Anzeigen: 10  
Anzeigen für größere Geschäfts-Anzeigen mit 1000 Zeichen  
Anzeigen für kleinere 500 Zeichen, für 10 Pf. vorzuzahlen.

S. r. 289.

Donnerstag den 21. Dezember 1911.

38. Jahrg.

## Der Reichs-Stat für 1912.

Der Bundesrat hat am Montag abermals eine Reihe von Etats verabschiedet. Er tritt fort nur an Donnerstagen zu Plenarsitzungen zusammen. Diesmal hat er sich ausnahmsweise schon am Montag versammelt, um den Reichstag zu verabschieden. Dem Wünsche des schwarz-blauen Blocks nach einer Verfrühlichung der Hauptziffern des nächsten Etats, um noch einen Beweis für die „Vorwissenheit“ der Reichsfinanzkommission für die Wahlen zu erhalten, sieht demnach nichts mehr im Wege. Und zu derselben Zeit, in der das „Blässige“ Telegraphenbureau die Annahme der Etats meldet, veröffentlicht die „Nord. Allg. Ztg.“ bereits die folgenden allgemeinen Mitteilungen, die ihr, wie sie sagt, über den Aufbau des neuen Etats schon jetzt zugegangen sind.

### I. Reichshaushaltsetz.

1. Das Staatsgesetz enthält die Bestimmung, daß ein etwaiger Ueberschuß in den eigenen Einnahmen des Reichs sowie ein das Soll übersteigender Betrag an Ueberweisungsteuern zunächst zur Abbildung der bisher der Heeresverwaltung zur Beschaffung von Meeres- und Verpflegungsmitteln und Materialien sowie der Marineverwaltung zur Bereitstellung von Betriebsmitteln für die Flottenstützpunkte gewährt werden soll, sodann zur Deckung außerordentlicher Ausgaben, die noch den Anleihegrundlagen auf den ordentlichen Etat gehören, endlich zur Tilgung der Anleihe zu verwenden ist. Die zur Deckung der getuneten Militärarbeitsverträge der Jahre 1906 bis 1908 und der Fehlbeträge der Jahre 1907 und 1908 gegeben wurde. Eine gleiche Veranordnung wird für das Etatsjahr des Rechnungsjahres 1911 in Aussicht genommen.

2. Das Staatsgesetz stellt, wie im Vorjahre, die Ermächtigung des Reichszanlers außer Zweifel, den zur Schuldentilgung zu bestimmenden Betrag entweder vom Soll der Anleihe abzuschreiben, oder, wie dies dem § 5 der Reichsschuldensordnung zunächst entspricht, zum Rückkauf von Schuldverschreibungen zu verwenden, ein gleiches wird auch für die Verträge schließlich, die nach dem Ergebnis des Rechnungsjahres 1911 zur Deckung der im § 4 Abs. 1 des Staatsgesetzes vom 6. April 1911 (Reichs-Gesetz. S. 113) bezeichneten Ausgaben bestimmt sind.

3. Der Schaupfandkredit wird von 375 auf 350 Millionen Mk. herabgesetzt.

4. Der Fehlbetrag des Rechnungsjahres 1909 hat am Schlusse des Rechnungsjahres 1910 nur noch 5298225 Mk. betragen, die 1911 getilgt werden. Die durch den Etat für 1911 darüber hinaus bereitgestellten 84548904 Mk. sollen nach dem Staatsgesetz zur Abführung der für die ordentlichen Militärarbeitsverträge und früheren Verträge vorgesehenen Mittel verwendet werden.

5. Die Rückstellungen für die Tilgung der Anleihe sind von 15988000 auf 15988000 Mk. herabgesetzt.

6. Die Rückstellungen für die Tilgung der Anleihe sind von 15988000 auf 15988000 Mk. herabgesetzt.

7. Die Rückstellungen für die Tilgung der Anleihe sind von 15988000 auf 15988000 Mk. herabgesetzt.

14. Nach Jiffer 13 sollen zur Schuldentilgung insgesamt 85264920 Mk. aufgewendet werden gegen 114946565 Mk. im Vorjahr. Soweit hiermit Schuldverschreibungen angekauft werden, wachsen entsprechende Beträge der für 1912 zu begebenden Anleihe an. Abgesehen hieron ist die Anleihe mit 43768372 Mk. gegen 97600006 Mk. im Vorjahr in Aussicht genommen.

Die auf den außerordentlichen Etat übernommenen Ausgaben betreffen Post, Eisenbahnen, Kleinwohnungen, den Bau und die Ausrichtung von Befestigungsanlagen sowie den Aufbau von den Kosten der Schiffsbauten aus Anlaß des Frottengesetzes. Das 31. und 32. Ausgaben zu verwendenden Zwecken aus Anleihemitteln zu befreien, hat sich noch nicht erreichen lassen, wohl aber ist man ihm näher gekommen. In der Anleihebestimmung stehen noch Ausgaben zu nicht werden 3 Zwecken 12619572 Mk. 15. Die Reichsschuld im Ueberschuß Ende 1911 4934201000 Mk. Es waren an offenen Krediten noch vorhanden 198948218 Mk. Für 1912 ist ein Anleihebetrag bewilligt in Höhe von 97600006 Mk. Im Laufe des Jahres 1911 wird durch Fälligkeit auf Grund des § 2 Abs. 2 des Staatsgesetzes von 1911 hinuntertreten 122249966 Mk. Weiter treten durch den Etat für 1912 hinzu 43768372 Mk. Die Reichsschuld könnte also im Rechnungsjahr 1912 einen Höchststand erreichen von rund 5398887801 Mk.

16. In formeller Hinsicht ist der Etat insofern ungetaktet, als die bisher nur im Hauptetat angeführten Staatspositionen und einige Kapitel aus dem Etat des Reichshaushalts in einem Sonderetat der allgemeinen Finanzverwaltung vereinigt sind. Der Hauptetat enthält hiernur noch eine kurze Zusammenfassung der 18 Sonderetats.

17. Mit Rücksicht darauf, daß die Militärarbeitsverträge bis zur Höhe der Ueberweisungen in Zukunft nicht mehr eingezogen, sondern gegen die Ueberweisungsbeträge im Ueberschuß der Staatspositionen entsprechend anderweit getaktet.

### II. Haushaltsetz für die Schutzgebiete

1. Der Etat für 1912 ist in hohem Maße aufgetaktet. Im Hauptetat sind die Ausgaben für die Schutzgebiete der Dispositivbestimmungen vorgekommen, die im Interesse einer richtigen Staatswirtschaft geboten erschienen. Die Ermächtigung zur Gewährung von Reisebeihilfen für Familienmitglieder und Bräute von Kolonialbeamten ist auf Hauptetat ausgedehnt.

2. Die eigenen Einnahmen der Schutzgebiete sind insgesamt auf 4192998 Mk. getilgt.

3. Zog und Zinsen und Zinsen seines Reichsausschusses. Die Reichsausschüsse für die übrigen Schutzgebiete belaufen sich auf 28566400 Mk., das sind 2890665 Mk. mehr als im Vorjahr. Dagegen tragen die Schutzgebiete zur Verzinsung und Tilgung der Reichsanleihe 243782 Mk. mehr als im Rechnungsjahr 1911 bei. In den Ausgleichsfonds der Schutzgebiete werden 1912 insgesamt 294293 Mk. getilgt werden.

4. Die Verwaltungskosten für die Schutzgebiete sind für die Nordlandbahn in Kamerun und für die Zentralbahn in Ostafrika und erstattet dem Reich gleichseitig die für diese Bahn im Vorjahr geleistete Bürgschaftszahlung mit 719110 Mk. zurück. Die Reichsleistung verringert sich also für beide Jahre zusammen um 1429368 Mk.

5. Hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben der Reichspost- und Telegraphenverwaltung in den Schutzgebieten ist es bei der bisherigen Übung geblieben. Die Ausgaben sind für 1912 auf 4011882 Mk., die Einnahmen auf 2895090 Mk. veranschlagt worden, sodaß sich für das Reich ein Ausgabeüberschuß von 1096292 Mk. ergibt.

6. Die Schutzgebietschuld betrug Ende 1910 98175000 Mk.; hierbei waren an offenen Krediten noch vorhanden 417721 Mk., im 1911 ist ein Anleihebetrag bewilligt von 38860847 Mk., weiter treten durch den Etat für 1912 hinzu 34037029 Mk., die Schutzgebietschuld könnte also im Rechnungsjahr 1912 einen Höchststand erreichen von rund 171480597 Mk.

So lange die genauen Zahlen der einzelnen Positionen nicht bekannt sind, kann man auch nicht beurteilen, ob und in welcher Weise eine Einschränkung der Ausgaben über das erforderliche Maß hinaus vorgenommen worden ist, um den Etat möglichst günstig auszuweisen zu lassen, denn nichts hindert die Reichsregierung daran, im Notfall auch Nachtragsetz einzubringen.

Den allgemeinen Mitteilungen über den Etat hat die „Nord. Allg. Ztg.“ folgende auffällige Einleitung vorausgeschickt: Der Bundesrat besitzigt in diesen Tagen die Beratung des Reichshaushalts für 1912, der ihm seit einiger Zeit vorliegt. Obgleich der Reichstag erst in Februar zusammenzutreten wird, nehmen wir doch an, daß demnach wieder, wie in früheren Jahren, Auszüge aus dem Etat mitgeteilt werden. Schon das wenig, was bisher über den Etat bekannt geworden ist,

hat dazu genügt, um die Diskussion darüber anzufachen, ob die verbündeten Regierungen in ausreichendem Maße darauf beachtet sind, daß unsere militärischen Nachmittels der Sicherung des Landes und seiner stetigen Entwicklung für alle Fälle Bedenka tragen. Den in dieser Weise mit dem bevorstehenden Etat in Verbindung gebrachten Erörterungen muß mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden. Die Nation weiß, daß die verbündeten Regierungen in der Erhaltung und Erweiterung unserer Wehrmacht allezeit eine ihrer eifrigsten Aufgaben erblicken und nie zögern werden, danach zu handeln.

Dieser entscheidende Postet kann nur den Konservativen gelten, die sich in letzter Zeit darüber beklagt haben, daß das Landwehr zugunsten der Marine vernachlässigt wird. Die Einleitung kann aber auch den Zweck haben, den Wählern Sand in die Augen zu streuen, damit sie nicht merken, daß die Verfrühlichung dieser Ziffern, auf die wir noch zurückkommen werden, bestellte Arbeit anquillt in des schwarz-blauen Reichstags.

## Mit der Erklärung des Vatikan in Sachen des Motu proprio

ist die „Kreuzzeitung“ auch nicht zur Ede. Sie schreibt in ihrem letzten Buch müde:

An einem Erfolge der Vorstellungen des Herrn von Mühlberg ist gewiß kein Zweifel. Aber die Erfahrungen mit dem Antimoberritenid mögen uns nicht allzu schnell uns für beirretigt zu erklären. Die Mitteilung des Kardinalstaatssekretärs an den preussischen Botschafter ist nicht ganz genau, da die Autorität des ohne jede Einschränkung, ja unter ausdrücklicher Aufhebung entgegenseitiger Einschränkungen verbindlichen päpstlichen Erlasses mangelt und sie also nicht als authentische Erklärung angesehen werden kann. Ihr sachlicher Inhalt ist überdies recht dürftig. Die kirchliche Gültigkeit des Erlasses hängt von der staatlichen Anerkennung des Privilegium fori gar nicht ab, die Billigung der Heiligen Auslegung der Prinzipien des Kanonischen Rechts durch den Kardinalstaatssekretär schließt noch keineswegs die Ungültigkeit des Motu proprio für Deutschland aus, obgleich der Kardinalstaatssekretär selber mit dem Worte „deshalb“ bezweifelnd scheint. Vorsichtigerweise spricht er auch gar nicht davon, daß das Motu proprio für Deutschland keine Gültigkeit habe; er sagt nur, es „berühre“ Deutschland nicht. Wir lesen daraus nur das Zugeständnis, daß die Kurie aus diesem Anlaß keinen Konflikt mit den deutschen Staatsbehörden wünscht. Zu einem solchen Konflikt aber kann es zum Beispiel dann kommen, wenn ein Bischof einem seine Erlaubnis nachgehenden Katholiken eine Weisung erteilt, die dem staatlichen Gelethe widerspricht, und wenn sich der also beiseitende Katholik auf die bischöfliche Weisung beruft. In diesem Falle kann nämlich der Bischof selbst, wenn er nicht sehr vorsichtig ist, verführt, leicht gegen das Strafgelethe verstoßen. Andere Fälle zu konstruieren, hat wenig Sinn. Man wird annehmen dürfen, daß im allgemeinen Priester wie Laien sich dem Verbote unterwerfen, kirchliche Personen ohne Erlaubnis des Bischofs vor ein weltliches Gericht zu zitieren, gerade wie sich gläubige Katholiken bei der kirchlichen Einlegung ihrer Ede mit einem evangelischen Gatten der eidlichen Verpflichtung zur katholischen Kindererziehung unterwerfen, ohne sich bei der weltlichen Behörde wegen dieses Zwanges zu beschweren. Wenn wir darin trennen, mögen uns deutsche Bischöfe die Versicherung geben, daß der deutsche Botschafter nicht gehalten sei, auf die Befolgung der im Motu proprio erlassenen päpstlichen Anordnung zu dringen. Wir lassen uns gern eines Besseren belehren; denn wir halten es dem konfessionellen Frieden für abträglich, wenn feststeht, daß die katholische Kirche die Gleichheit vor dem Gerichte zu besetztigt, für ihre Untertanen ein Privilegium zu erzeugen nicht, und zwar mit den höchsten zeitlichen und ewigen Strafen, über die sie zu verfügen glaubt. Staatliche Nachmittels können gegen das Motu proprio im allgemeinen nicht angewandt werden, sondern nur gegen

